



20. November 2012

Landschafts- entwicklungskonzept (LEK) der Gemeinde Thalwil

Bericht mit Massnahmenkatalog

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	5
I. Das Landschaftsentwicklungskonzept	5
1. Ausgangslage	7
2. Zweck des Landschaftsentwicklungskonzepts	7
3. Ziele für die Entwicklung und wichtigste Massnahmen	8
4. Bezugsflächen: besiedelt, offen, bewaldet	8
5. Bezug zu Nachbargemeinden	9
6. Bezug zu übergeordneten Planungen, Konzepten und Bewertungen	10
7. Einbezug der Bevölkerung	10
8. Kosten	10
9. Massnahmenbewertung	11
10. Umsetzung	11
11. Fazit	12
II. Der Massnahmenkatalog	15
1. Gesamtes Gemeindegebiet	18
2. Ortsteile Thalwil und Gattikon	24
3. Gebiet Böni / Vogelsang / Mettli	31
4. Gebiet Bannegg / Landforst / Gemeindewald	38
5. Gebiet Gattikerweiher	43
6. Gebiet Geissau / Rütiboden / Sihlhang	47
7. Gebiet Sihlhalden / Sihlhang	52
8. Gebiet Brand / Tällegg / Chalchofen	57
Anhang 1 Umsetzung LEK 2001	61
Anhang 2 Massnahmenliste mit Prioritäten	63
Anhang 3 Vorgehen Massnahmenbewertung	65
Anhang 4 Kostenschätzung	67
Anhang 5 Massnahmenplan	69

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Zielsetzung im kommunalen Richtplan vom 26. November 1997 erstellte die Gemeinde Thalwil im Jahr 2001 ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Die entsprechenden Massnahmen wurden seit 2001 in Etappen umgesetzt.

Im April 2011 hat der Gemeinderat vom Zwischenbericht über das LEK Kenntnis genommen und einen Ausschuss eingesetzt, der das LEK überarbeitet hat. Der vom Ausschuss ausgearbeitete LEK-Bericht mit Massnahmenkatalog wurde im Mai 2012 anhand von zwei LEK-Rundgängen der Bevölkerung vorgestellt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Bevölkerung wurde eingeladen, sich mit weiteren Vorschlägen einzubringen.

Ziele

Das LEK 2012 beinhaltet einerseits Ziele für die erwünschte landschaftliche Entwicklung sowie andererseits konkrete Massnahmen für den öffentlichen und privaten Grund. Als Hauptziel gilt es, orts- und regionstypische Lebensräume und Landschaftselemente zu erhalten, zu fördern und zu vernetzen. Die Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie die ökologische Vielfalt im Naherholungsraum sollen erhöht werden.

Massnahmenkatalog

Wie bereits im LEK 2001 gelten die ausgearbeiteten Massnahmen entweder für das gesamte Gemeindegebiet oder können einem der folgenden Gebiete zugeordnet werden:

- Ortsteile Thalwil und Gattikon
- Gebiet Böni / Vogelsang / Mettli
- Gebiet Bannegg / Landforst / Gemeindewald
- Gebiet Gattikerweiher
- Gebiet Geissau / Rütiboden / Sihlhang
- Gebiet Sihlhalden / Sihlhang
- Gebiet Brand / Tällegg / Chalchofen

Das LEK 2012 beinhaltet nebst neuen Massnahmen auch einige Massnahmen aus dem LEK 2001, welche noch nicht umgesetzt worden oder laufende Aufgaben sind. An vier Begehungen des LEK Ausschusses sowie an den beiden Rundgängen mit der Bevölkerung wurde der Handlungsbedarf vor Ort besprochen und daraus wurden neue oder angepasste Massnahmen abgeleitet. Das LEK 2012 enthält wiederum etwa 100 Massnahmen.

Umsetzung

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt auf verschiedenen Wegen: Die Verwaltungseinheiten werden sensibilisiert, wie das LEK in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden kann (z.B. Grünflächenunterhalt). Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren oder mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden Bauherrschaften und die Bevölkerung für die Umsetzung der LEK-Ziele im Siedlungsgebiet motiviert. Der Forstbetrieb und der gemeindeeigene Landwirtschaftsbetrieb sind wesentliche Akteure in der Umsetzung. Die Betriebsleiter sind im LEK-Ausschuss vertreten. Mit den weiteren Landwirten wird der Kontakt gesucht.

Die Umsetzung und das Controlling steuert die Planungs- und Baukommission. Der LEK-Ausschuss trifft sich jährlich, um die Massnahmenumsetzung zu besprechen und die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu prüfen. Die Bevölkerung wird mindestens jährlich über das LEK, dessen Massnahmen oder spezifische Themen informiert.

Finanzierung

Der Gemeinderat erklärt das LEK zur Daueraufgabe und fördert die Umsetzung der Massnahmen mit angemessenen Mitteln: Nebst der Sicherstellung des laufenden Unterhalts ist auch ein Betrag in der Investitionsrechnung für die Realisierung neuer Massnahmen reserviert. Einige sehr bedeutende Massnahmen verlangen eine strategische Planung und eine separate Projektierung und Budgetierung.

I. Das Landschaftsentwicklungskonzept

1. Ausgangslage

Im kommunalen Richtplan vom 26. November 1997 hat sich die Gemeinde Thalwil u.a. zum Ziel gesetzt, ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zu erarbeiten. Das LEK wurde im Jahre 2001 in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt. Es beinhaltet Empfehlungen für eine künftige Landschaftsentwicklung sowie konkrete Massnahmen auf öffentlichem oder privatem Grund.

Mit der Umsetzung des LEK wurde die Planungs- und Baukommission beauftragt, welche den Massnahmenkatalog im Rahmen ihrer Jahresplanungen etappenweise umsetzte. Bis Ende 2011 wurde auf diesem Weg ein Grossteil der Massnahmen ganz oder teilweise umgesetzt. Der Stand der Umsetzung ist in zwei Zwischenberichten zu Händen des Gemeinderates festgehalten (GRB 93 vom 25. April 2006 und GRB 117 vom 12. April 2011). Im Anhang 1 ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen des LEK 2001 dargestellt.

Rund zehn Jahre nach der Erstellung hat der Gemeinderat beschlossen, das LEK zu aktualisieren. Der Status der Massnahmen soll festgehalten werden und der Massnahmenkatalog ergänzt werden. Dazu wurde ein neuer LEK-Ausschuss eingesetzt, bestehend aus dem Bereichsverantwortlichen Planung und Bauwesen, zwei Mitgliedern des DLZ Planung, Bau und Vermessung, einem Mitglied der Planungs- und Baukommission, dem Leiter des Forstbetriebs und dem Pächter des gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebs, einem Mitglied der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit und einer Vertreterin des Natur- und Vogelschutzvereins sowie einer Fachplanerin. Der LEK-Ausschuss schlägt konkrete Massnahmen vor und beantragt dem Gemeinderat deren Umsetzung.

2. Zweck des Landschaftsentwicklungskonzepts

Das Landschaftsentwicklungskonzept definiert die erwünschte landschaftliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Dabei ist es Ziel, die Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhöhen.

In der Erarbeitung des LEK wurden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung und Arbeitstätigen an die Landschaft innerhalb und ausserhalb der Siedlung aufeinander abgestimmt und optimiert. Die Landschaft soll an ökologischem und gestalterischem Wert gewinnen.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde grundlegend mit einbezogen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden bezüglich der drei Aspekte der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie und Soziales bewertet.

3. Ziele für die Entwicklung und wichtigste Massnahmen

Die Massnahmen, die im vorliegenden LEK formuliert werden, arbeiten auf folgendes Oberziel hin:

Erhalten, Fördern und Vernetzen der orts- und regionstypischen Lebensräume und Landschaftselemente im Hinblick auf einen hohen ökologischen Wert, die nachhaltige Nutzung und eine hohe Lebensqualität der Wohn- und Arbeitsbevölkerung.

Konkretisiert in den Dimensionen der Nachhaltigkeit bedeutet dies:

Ziele in der ökologischen Dimension

- Erhalten und Fördern der Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- Erhalten des Naturhaushaltes

Ziele in der gesellschaftlichen Dimension

- gute Naherholungsbereiche
- hohe Aufenthaltsqualität (Wohnen und Arbeiten)
- Bildung fördern und Interesse wecken

Ziele bezüglich Wirtschaftlichkeit

- langfristiger Erhalt der Nahrungsmittel- und Holzproduktion
- gutes Kosten/Nutzenverhältnis der Massnahmen

Der LEK-Ausschuss hat die Gemeinde Thalwil in Teilgebiete (siehe Kapitel I, Absatz 1) mit unterschiedlich gewichteten Zielsetzungen aufgeteilt und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagen. In der Tabelle 1 sind die Entwicklungsprioritäten und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung der Ziele zusammen gestellt.

Der Massnahmenkatalog (siehe Kapitel I) umfasst rund 100 Massnahmen, die auf dem **Massnahmenplan** (siehe Anhang 5 am Schluss dieses Berichtes) dargestellt sind. Für jede Massnahme sind die für die Umsetzung nötigen Detailangaben auf einem Massnahmenblatt zusammengestellt. Für die Arbeit im LEK wurde eine **Datenbank** eingerichtet, in der alle Massnahmen beschrieben und bewertet werden. Diese Datenbank kann auch für die Kontrolle der Umsetzung eingesetzt werden.

4. Bezugsflächen: besiedelt, offen, bewaldet

Die entworfenen Ziele und Massnahmen betreffen:

- das Siedlungsgebiet (ca. 52% der Gemeindefläche)
- die offene Landschaft (Landwirtschaftsflächen, Riede und Gewässer; ca. 26% der Gemeindefläche)
- das Waldgebiet (ca. 22% der Gemeindefläche)

Tab. 1: Entwicklungsziele in den einzelnen Teilkonzepten und die wichtigsten Massnahmen (1. oder 2. Priorität; siehe Massnahmenkatalog) zur Erreichung dieser Ziele.

Gebiet	Entwicklungsziele (1./2./3. Priorität)	Wichtigste Massnahmen
1 Gesamtes Gemeindegebiet	siehe Kapitel 3.	1.01 Verankerung LEK in Gemeinde 1.03 Koordination mit laufenden Planungen und Projekten 1.06 Überprüfung und Aktualisierung Inventar Natur- und Landschaftsschutzobjekte
2 Ort Thalwil, Ort Gattikon	1. Wohn- und Arbeitsumfeld 2. Kultur-Lebensräume für Pflanzen und Tiere	2.05 Erhalt und Förderung Attraktivität öffentlicher Anlagen 2.01 Erstellen von Grundsatzpapier für Gemeindeangestellte 2.04 Vorbildfunktion der Gemeinde
3 Böni / Vogelsang / Mettli	1. Naherholung 2. Nahrungsmittelproduktion 3. Hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere	3.01 Erstellung Aufwertungskonzept Böni / Vogelsang / Mettli 3.06 Aufwertung Bönibach 3.02 Landgewinnung
4 Bannegg / Landforst / Gemeindewald	1. Naherholung 2. Hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere 2. Holzproduktion	4.05 Auslichtung Vernetzungsachse Chrebsbach
5 Gattikerweiher	1. Hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere 2. Naherholung	5.01 Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti 5.02 Ausdolung Bach Forststrasse 5.03 Aufhebung Trampelpfad Gattikerried
6 Geissau / Rütiboden / Sihlhang	1. Hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere 1. Holzproduktion Rütiboden 2. Naherholung	6.06 Realersatz Rütiboden 6.04 Erstellung Pflegeplan und Bewirt- schaftungsübergang Fabrikkanal Rütiboden
7 Sihlhalden / Sihlhang	1. Naherholung 1. Nahrungsmittelproduktion 2. Lebensräume für Pflanzen und Tiere	7.01 Pachtlandgewinnung Rinderweid 7.06 Bildung auf dem Bauernhof 7.08 Vergrösserung Obstgarten Sihlhalde
8 Brand / Tällegg / Chalchofen	1. Intensiverholung 2. Nahrungsmittelproduktion 3. Lebensräume für Pflanzen und Tiere	8.03 Extensivierung Begleitflächen Sportanlagen 8.01 Aufwertung Autobahnböschung

5. Bezug zu Nachbargemeinden

Bei der Bearbeitung des LEK werden die Absichten und die Massnahmen zur Landschaftsentwicklung in den Nachbargemeinden in die Überlegungen einbezogen.

6. Bezug zu übergeordneten Planungen, Konzepten und Bewertungen

Bei der Bearbeitung des LEK werden übergeordnete Planungen, Konzepte und Bewertungen berücksichtigt:

- Teilrichtplan Landschaft des Kantons Zürich
- Natur- und Heimatschutzgesetz
- Naturschutzgesamtkonzept des Kantons Zürich, 1995
- Schutzverordnungen zu kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- BLN Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, 1977
- Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
- Landwirtschaftsgesetz, 1998
- Leitbild für den Wald im Kanton Zürich, 1997
- Waldentwicklungsplan (WEP) Kanton Zürich, 2010
- BUWAL, Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum, 1995
- Regionalplanung Zimmerberg
- Kantonale Planungsgrundlagen (Lebensraumpotenziale, Schutzgrundlagen, aktueller Landschaftswert)
- Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung, 2008 (Gemeinde Thalwil)
- Agenda 21
- Vernetzungsprojekt Thalwil, 2011
- Erfolgskontrollen LEK 2007, 2008 und 2011

7. Einbezug der Bevölkerung

Das LEK ist eine Richtschnur und lebt von der Mitwirkung unterschiedlichster Beteiligter. Wichtig ist die Unterstützung durch die Einwohnerschaft, sei es bei der Formulierung der Entwicklungsziele, der Massnahmen oder bei der Umsetzung. Die Massnahmenumsetzung beruht auf Freiwilligkeit. Mit dem LEK sollen Grundstück-eigentümer, Bauherrschaften und Unterhaltsverantwortliche motiviert werden, die LEK-Ziele in ihrem Bereich umzusetzen.

Um der Bevölkerung Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, wurden die Ziele und Massnahmen vor der definitiven Verabschiedung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Via Gemeinde-Webseite wurde die Einwohnerschaft eingeladen, Anregungen mitzuteilen. An einem Informationstag wurden die Ziele und Massnahmen ausgewählter Gebiete vor Ort vorgestellt und das LEK-Team nahm weitere Vorschläge aus der Bevölkerung entgegen.

8. Kosten

Die in der Kostenschätzung berücksichtigten Aufwendungen beinhalten Kosten für Massnahmen, die zusätzlich zu bestehenden bzw. anderweitig geplanten Massnahmen vorgeschlagen werden, ebenso Kosten für Anpassungen von bestehenden Massnahmen, um sie im Sinne des LEK zu optimieren. Nicht enthalten sind die Kosten für Massnahmen und Aktivitäten, die zwar ganz in der Zielsetzung des LEK stehen, aber auch ohne LEK durchgeführt werden. So können die LEK-Ziele zum Bei-

spiel im Rahmen von Bauprojekten und Anlagesanierungen der Gemeinde erreicht werden.

Wo Finanzausschüsse durch Kanton und Bund bereits geleistet werden oder vereinbart sind, sind diese als Abzüge in die Schätzung des Aufwandes für die Gemeinde eingeflossen, nicht jedoch wo solche Finanzausschüsse in Zukunft aufgrund der Umsetzung einer Massnahme möglich sein könnten, aber noch nicht vereinbart sind.

In diesem Sinne sind die Aufwendungen nicht die effektiven Kosten, sondern Kosten, die in anderen Budgets noch nicht enthalten sind. Die Aufwendungen sind geschätzt. Bei jeder Umsetzung einer Massnahme sind die Kosten präzise zu erheben.

Die Kosten für Projekte (Projektierung, Projektrealisierung), konzeptionelle Arbeiten und Initialmassnahmen wie z.B. erstmalige Pflegemassnahmen, gelangen in die Investitionsrechnung. In die laufende Rechnung gelangen zusätzliche Aufwendungen für Pflege- und Unterhaltsmassnahmen.

Die geschätzten Kosten der Massnahmen sind im Anhang 4 dargestellt.

9. Massnahmenbewertung

Da nicht alle der rund 100 formulierten Massnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, ist es notwendig, eine Prioritätenliste zu erstellen. Dazu wurden die Massnahmen über ein intuitives und ein analytisches Verfahren bewertet. Der LEK-Ausschuss überlegte sich für jede Massnahme, wie wichtig und dringend sie ist (intuitiver Ansatz). Parallel wurden die Massnahmen durch die Fachplaner mit einem analytischen Verfahren mit Hilfe von verschiedenen Kriterien in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) bewertet (analytischer Ansatz). Dabei wurden der Handlungsbedarf, die Wirkung und die Machbarkeit jeder Massnahme abgeschätzt. Die Resultate beider Ansätze wurden zusammengeführt und alle Massnahmen der 1., 2. oder 3. Priorität zugeordnet. Das Vorgehen ist im Anhang 3 genauer umschrieben und diskutiert. Die Resultate der Bewertung sind im Anhang 2 tabellarisch dargestellt.

Auf der Basis dieser definitiven Prioritäten der Massnahmen kann der Umsetzungsfahrplan erstellt werden.

10. Umsetzung

Die Umsetzung der im LEK formulierten Massnahmen erfolgt wie bisher federführend durch die Planungs- und Baukommission. Sie budgetiert dafür jährlich einen Betrag für Investitionen und allenfalls Beiträge für Zusatz-Pflegekosten (z.B. Baumschnitt), sofern diese für die Zuständigen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, bzw. gemäss «Verordnung über Beiträge der Gemeinde an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz» unterstützt werden. Die Unterhaltskosten für Pflege etc. werden ebenfalls jährlich budgetiert.

Die Planungs- und Baukommission informiert und animiert weitere Verwaltungsbereiche und die Bevölkerung zur Umsetzung des LEK in deren Handlungsfeldern.

Umsetzungswege

Siedlungsgebiet, öffentlicher Raum

- Verankern des LEK in der Verwaltungstätigkeit (Massnahmen 1.01, 2.04)
- direkter Einbezug der Beteiligten (z.B. Unterhaltsverantwortliche öffentliche Anlagen; Massnahmen 1.17, 2.01, 2.06)
- Massnahmen, die durch andere Verwaltungsabteilungen realisiert werden, sollen mit dem LEK koordiniert werden (Massnahmen 1.03, 1.04).

Siedlungsgebiet, privater Raum

- Motivation der Bevölkerung (siehe auch Kapitel 7, Massnahmen 1.16, 2.02)
- Beratung von Bauherrschaften, z.B. im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (Massnahme 2.03).

Landwirtschaftsland

- Einbezug des Pächters des gemeindeeigenen Betriebs (Mitglied des LEK-Ausschusses)
- Kontakt zu den Landwirten pflegen (Vernetzungsprojekt)

Wald

- direkter Einbezug des Forstbetriebs (Mitglied des LEK-Ausschusses)

Naturschutzgebiete

- In Zusammenarbeit mit Eigentümer, bzw. Unterhaltszuständigen (Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich und Pro Natura)

Einige sehr bedeutende und wirkungsvolle Massnahmen (z.B. 5.01 Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti) setzen die vorgängige Realisierung anderer Massnahmen voraus (z.B. die Gewinnung von zusätzlichem Landwirtschaftsland als Realersatz). Diese Massnahmen verlangen ein **strategisches Vorgehen**. Andere Massnahmen lassen sich in laufende Projektierungen oder Unterhaltsarbeiten integrieren: Entscheidend ist hier die **Kommunikation**.

Die **Umsetzungs- und Wirkungskontrolle** wird im Rahmen der Massnahme 1.05 durchgeführt.

11. Fazit

Die Massnahmen des LEK Thalwil sind in einem praxisorientierten Massnahmenkatalog zusammengestellt. Die Massnahmen decken das ganze Gemeindegebiet ab und bewirken so eine Steigerung der Lebens(raum)qualität in allen Teilen der Gemeinde. Durch die Zusammenarbeit von Personen mit verschiedenen Hintergründen im LEK-Ausschuss wurde die Abstimmung der vorgeschlagenen Massnahmen auf die forst- und landwirtschaftliche Nutzung erreicht. In der Ausarbeitung der Massnahmen sind verschiedene Lebensraumtypen (Wald, Feld, Siedlung) und ihre Lebensgemeinschaften berücksichtigt und verschiedene Organismengruppen (Pflanzen, Reptilien, Amphibien, Vögel) als Zielarten vertreten.

Der LEK-Ausschuss ist überzeugt, mit dieser Vorgehensweise Massnahmen formuliert zu haben, die grösstenteils umsetzbar sind und mit denen die am Anfang dieses Berichts formulierten Entwicklungsziele erreicht werden können.

II. Der Massnahmenkatalog

1. Die Gebiete

Das Gemeindegebiet wurde in sieben verschiedene Gebiete eingeteilt (siehe Plan nächste Seite), die in den nachfolgenden Kapiteln mit ihren jeweiligen Zielen und Massnahmen beschrieben sind. Das erste Kapitel enthält Massnahmen, die sich auf das ganze Gemeindegebiet beziehen.

Am Ende dieses Berichtes befindet sich der ausklappbare Massnahmenplan. Die Kosten sind für alle Massnahmen im Anhang 4 zusammengestellt.

2. Anderweitig geregelte Massnahmen

Verschiedene landschaftsrelevante Massnahmen sind Bestandteil anderer Planungen oder Projekte und sind deshalb nicht im Massnahmenkatalog des LEK aufgeführt.

Grünraumplanung

Die Grünraumplanung innerhalb des Siedlungsgebietes und deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der kommunalen Richtplanung.

Bekämpfung invasiver Neophyten

Invasive Neophyten sollen erfasst und bekämpft sowie der Erfolg der Massnahmen kontrolliert und allenfalls Nachbehandlungen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollen Neophyten durch standortgerechte einheimische Arten ersetzt und damit eine weitere Ausbreitung der invasiven Arten vermindert werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine rechtliche Grundlage geschaffen werden kann, dass gewisse Pflanzen in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Gebieten zukünftig nicht mehr gepflanzt werden dürfen. Dies betrifft beispielsweise Kirschlorbeerhecken in unmittelbarer Nähe zum Wald. Der Aufwand des Forstbetriebes zur Bekämpfung der Neophyten würde stark reduziert, wenn an walddahen Lagen keine invasiven Neophyten mehr gepflanzt werden dürfen, die sich dann in den Wald ausbreiten.

Die Thematik der Invasiven Neophyten ist dem DLZ Gesellschaft unterstellt.

Aufwertung Seeufer

Die Seeuferplanung ist ein Legislaturziel des Gemeinderats und erfolgt unter Einbezug verschiedener Interessensvertreter.

Bäche und Versickerung

Bäche sind in der bebauten Landschaft weitestgehend von der Oberfläche verschwunden. Alle Bäche sind im Baugebiet zumindest teilweise eingedolt. Die Gewässer sollen generell wo immer möglich offen geführt werden. Dabei ist eine möglichst naturnahe Gestaltung anzustreben.

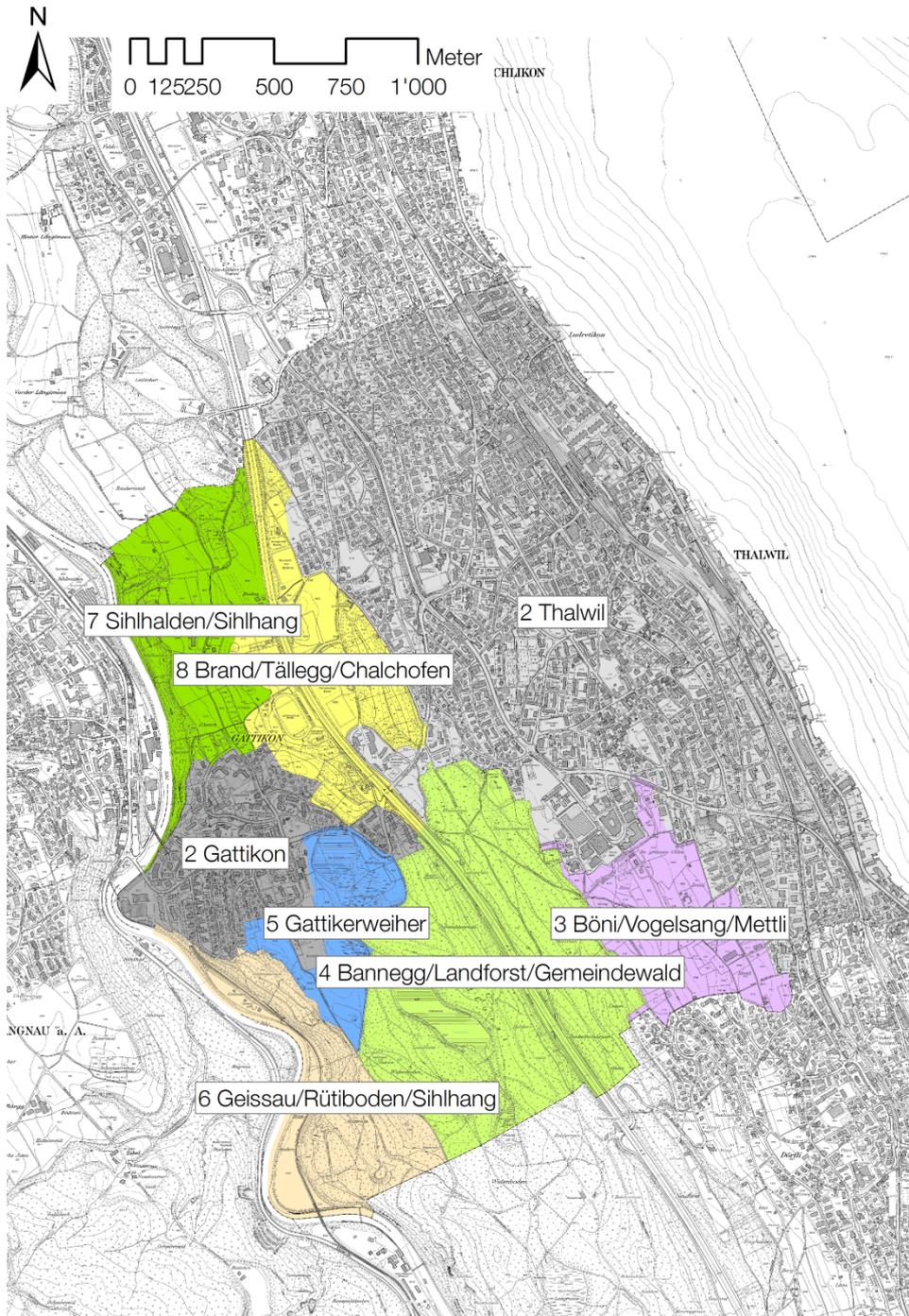
Die Sanierung der im Rahmen der Gefahrenkartierung festgestellten Mängel soll genutzt werden, um ganze Gewässerabschnitte zu überprüfen und zu renaturieren. Gemäss generellem Entwässerungsprojekt GEP sind nur wenige Flächen im Siedlungsgebiet mässig gut für Versickerung geeignet. Dort werden im Rahmen der Kanalisationsbewilligungen auch Massnahmen zur Versickerung des anfallenden Meteorwassers verlangt. In den übrigen Gebieten werden Retentionsweiher, Schotterrasen, Kiesplätze, Versickerungsmulden etc. angestrebt. Mit der Revision der BZO soll eine neue Bestimmung mit folgendem Wortlaut eingeführt werden: Dachflächen sind extensiv und ökologisch wertvoll zu begrünen, soweit sie nicht begehbar sind oder für Solaranlagen genutzt werden.

Wiederansiedlung Krebse im Chrebsbach

Die im Chrebsbach beim Waldweiher/Gattikerried verschwundenen einheimischen Krebse sollen wieder angesiedelt werden. Der Fischerverein hat 2010 ein Programm zum Einsetzen von einheimischen Edel- und Steinkrebse aus der Krebszuchtanlage Langnau gestartet. Zudem fischt er die räuberischen Forellen ab und führt Erfolgskontrollen durch.

Lichtemissionen

Lichtemissionen werden in den Baubewilligungsverfahren beurteilt, und den Bauherren werden Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen abgegeben. Bei gemeindeeigenen Bauten werden sie möglichst minimiert.



1 Gesamtes Gemeindegebiet

Spezifische Zielsetzungen

Die in diesem Kapitel vorgestellten Massnahmen sind nicht ortsgebunden und können im gesamten Gemeindegebiet umgesetzt werden.

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele werden mit nachfolgenden Teilzielen konkretisiert:

Ökologische Ziele

- Vernetzung kleinräumig sicherstellen
- ökologische Vernetzung See–Anhöhe und entlang Zimmerbergrücken (Rüschlikon–Gattikon–Oberrieden–Horgenerberg) sichern
- Barrierewirkung Autobahn mindern
- Nistplatzangebote erhöhen
- Strukturvielfalt erhöhen

Gesellschaftliche Ziele

- orts- und regionstypische Landschaftselemente erhalten und ergänzen und die Identität mit der Heimat stärken
- funktionale und ästhetische Gesichtspunkte bei der Umsetzung von Massnahmen einbeziehen und eine hohe, dem Standort entsprechende Gestaltungsqualität erzielen
- Sichtverbindungen/Aussicht schützen
- Nutzungskonflikte lösen
- Naturerlebnisse und Verständnis von Prozessen und Zusammenhängen in der Natur fördern

Wirtschaftliche Ziele

- Land für gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb pachten oder kaufen
- Kosten für Unterhalt in angemessenem Rahmen halten

Weitere Aspekte

- Synergien nutzen durch Koordination mit laufenden Planungen
- Synergien nutzen durch Koordination mit Nachbargemeinden
- Zielerreichung aufzeigen: Durchführung von Umsetzungs- und Wirkungskontrollen

Massnahmen

Massnahme		Priorität
1.01	Verankerung LEK in Gemeinde	1
1.02	Periodische Zusammenkunft LEK-Ausschuss	1
1.03	Koordination mit laufenden Planungen und Projekten	1
1.04	Koordination mit Nachbargemeinden	1
1.05	Durchführung Umsetzungs- und Wirkungskontrollen	1
1.06	Überprüfung und Aktualisierung Inventar Natur- und Landschaftsschutzobjekte	1
1.07	Sicherung und Abklärung Neupflanzung von Bäumen im Offenland	3
1.08	generelle Waldrandpflege	1
1.09	Pflege Lichter Wälder, Feuchtstellen, Kleinwälder	1
1.10	Erstellung Verkehrskonzept Wald	3
1.11	Reduktion von Tierfallen	1
1.12	Förderung von Reptilien	1
1.13	Förderung von Amphibien	1
1.14	Inventar/Förderung von Fledermäusen	1
1.15	Förderung von Mehlschwalben	1
1.16	Öffentlichkeitsarbeit LEK	2
1.17	Bildung des Gemeindepersonals	1
1.18	Zusammenarbeit mit Natur- und Vogelschutzverein	1
1.19	Unterhalt realisierte Massnahmen	1

Im Folgenden sind die Massnahmen beschrieben, die sich auf die Gemeinde als Ganzes beziehen. In Klammern sind die Massnahmenbezeichnungen des LEK 2001 angegeben. Die Kosten der Massnahmen sind im Anhang 4 aufgelistet.

1.01 Verankerung des LEK in der Behörde (GG02)¹

Das LEK soll zu einem allgemeinen Bestandteil des öffentlichen Denkens und Handelns werden. Die Ziele und Massnahmen des LEK sollen bei Projekten und Vorhaben der Gemeinde beachtet und danach gehandelt werden. Deshalb sollen die Ziele sowie der aktuelle Stand der Massnahmen des LEK innerhalb der Verwaltung und Behörde periodisch kommuniziert werden.

1.02 Periodische Zusammenkunft des LEK-Ausschusses (GG08)

Das LEK ist ein fortlaufender Prozess, der eine aktive und kompetente Auseinandersetzung verlangt. Rahmenbedingungen ändern sich, Zielsetzungen wandeln sich. Die Kontinuität soll gewährleistet werden, indem der LEK-Ausschuss einmal jährlich zusammenkommt, ein Controlling über die durchgeführten und geplanten Massnahmen durchführt und allfällig auftretende Fragen bespricht.

¹ In der Klammer stehen jeweils die Massnahmenbezeichnungen des LEK 2001

1.03 Koordination mit laufenden Planungen und Projekten

Die LEK- Massnahmen werden mit anderen laufenden Planungen (z.B. kommunaler Richtplan, GUK, WEP etc.) koordiniert. So können Synergien genutzt und widersprüchliche Zielsetzungen vermieden werden.

1.04 Koordination mit Nachbargemeinden

Die Planung von Massnahmen mit überkommunaler Bedeutung soll in Koordination mit den Nachbargemeinden erfolgen. Damit können die Wirkung der Massnahmen optimiert werden und Synergien genutzt werden. Darunter fallen zum Beispiel Massnahmen im Gebiet Sihlhalde/Rinderweid, entlang der SBB-Böschungen oder der Autobahn und Massnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Information.

1.05 Durchführung Umsetzungs- und Wirkungskontrollen (GG04, GG05)

Die Umsetzung und Wirkung, bzw. Zielerreichung der Massnahmen soll überprüft werden. Die bestehenden Konzepte zur Umsetzung und Wirkungskontrolle sowie der Erfolgskontrolle bezüglich Lebensräume und Arten werden zusammengefasst und aktualisiert. Daraus wird ein Programm entwickelt und festgesetzt, das festhält, wann, wie und wo die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden (instrumentelle Erfolgskontrolle). Gleichzeitig soll beurteilt werden, ob die Massnahmen die gewünschten Ziele erreichen (inhaltliche Erfolgskontrolle).

1.06 Überprüfung und Aktualisierung Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte

Das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte soll erneuert und die Objekte ins GIS der Gemeinde aufgenommen werden. Unter Einbezug der Grundeigentümer sollen der Erhalt und Unterhalt von Objekten, die im Inventar enthalten sind, nach Möglichkeit vertraglich oder aber durch die BZO geregelt werden.

1.07 Sicherung und Abklärung Neupflanzung von Bäumen im Offenland

Solitärbäume bilden markante und attraktive Landschaftselemente im Offenland. Für das Gemeindegebiet soll einerseits definiert werden, welche bestehenden Bäume als Solitärbäume gelten und erhalten bleiben sollen und ob ihre unmittelbare Umgebung entsprechend gepflegt werden soll. Zudem soll abgeklärt werden, ob an weiteren Standorten landschaftsprägende Bäume (z.B. Linden, Eichen) gepflanzt werden sollen.

1.08 Generelle Waldrandpflege (verteilt auf verschiedene Gebiete; W25)

Die Waldränder entlang von Wegen bzw. angrenzend an Wiesen wurden in den vergangenen Jahren zum Grossteil ökologisch aufgewertet. Eine periodische Pflege ist wichtig, um den Zustand zu erhalten. Waldränder, die noch nicht aufgewertet worden sind, sind in den entsprechenden Gebieten als Massnahme aufgeführt.

1.09 Pflege Lichter Wälder, Feuchtstellen, Kleinwälder

Lichte Wälder, Feuchtstellen und Kleinwälder sind wertvolle Lebensräume für spezialisierte Pflanzen und Tiere. Wo die Bedingungen geeignet sind, sollen diese Lebensräume deshalb unbedingt erhalten, aufgewertet und entsprechend gepflegt werden. Viele Massnahmen aus dem LEK 2001 wurden bereits realisiert. Eine weitere Pflegeplanung ist nun wichtig. Für einzelne Standorte sind in den entsprechenden Gebieten spezifische Massnahmen formuliert.

1.10 Erstellung Verkehrskonzept Wald (W27)

Manche Wälder in der Gemeinde Thalwil sind dicht von Forststrassen durchzogen, die von Spaziergängern, Hundehaltern, Radfahrern, Reitern, Joggern und Jugendorganisationen intensiv genutzt werden. Zum Teil weisen diese Strassen Ausbaustandards und Dichten auf, die für die forstliche Nutzung nicht notwendig sind. An einigen problematischen Punkten sollen lokale Verkehrskonzepte die Nutzung regeln, und die Reduktion des Ausbaugrades oder sogar den Rückbau von Forststrassen geprüft werden.

1.11 Reduktion von Tierfallen (S04, S14)

Schachteinläufe können für Amphibien, Kleinsäuger und andere Kleinlebewesen tödliche Fallen darstellen. Auf dem ganzen Gemeindegebiet sollen prekäre Stellen gefunden werden. Dazu werden der Revierförster und die Unterhaltsdienste befragt. Die Fallen sollen saniert, bzw. Aufstiegshilfen für die Tiere erstellt werden.

Sicherlich geprüft und voraussichtlich saniert werden müssen die Schachteinläufe bei der Kreuzung Knonauerstrasse/Höhenweg/Bönirainstrasse und beim Pumpispitz Kreuzung Forststrasse/Schweikrütiweg.

Auch weggeworfene Gegenstände wie Flaschen, Netze oder Schnüre können Tierfallen darstellen. Das Vorgehen gegen Littering in der Gemeinde ist somit auch ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der Fallen.

Zudem sind Glaswände in Lärmschutzwänden und Gärten, die für Vögel fast nicht erkenntlich sind, zu vermeiden, bzw. mit Klebefolien vogelfreundlicher zu gestalten.

1.12 Förderung von Reptilien

Reptilien sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet gefördert werden. In erster Linie sind die bestehenden Standorte zu erhalten. Nach Möglichkeit sollen neue geeignete

Strukturen für diese sonnenliebenden Tiere geschaffen werden. Dazu sind (nicht abschliessend) einzelne spezifische Massnahmen in den nachfolgenden Gebieten konkreter ausgeführt.

1.13 Schutz und Förderung von Amphibien

In der Gemeinde Thalwil gibt es mehrere Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten. Gelbbauchunken können am Sihlkanal, beim Gattikerried und in Temporärtümpeln im Wald beobachtet werden. Entlang der Sihl leben Geburtshelferkröten («Glögglifrosch»). Im Weiher Mettlibach wurden nach der Renaturierung Larven der Geburtshelferkröte gesichtet. Ein kleines Areal in Rüslikon, nahe der Grenze zu Thalwil, beherbergt diese schweizweit gefährdete Art ebenfalls. In Thalwil leben darüber hinaus Bergmolche, Grasfrösche und Erdkröten, die wie alle Amphibien in der Schweiz geschützt sind.

Insbesondere für die stark gefährdeten Pionierarten sollen die vorhandenen Laichgewässer optimal gepflegt und neue Laichgebiete geschaffen werden. Die Achsen Leilöcher/Längimoos (Rüslikon)–Gattikerried–Waldrieder und Sihl–Gattikerried/Gemeindewald/Landforst–Böni/Vogelsang/Mettli sollen speziell auch für Amphibien vernetzt werden. In diesen Gebieten soll die Anlage von zusätzlichen Laichgewässern geprüft werden. Dabei ist es wichtig, die Tümpel auf Pionierarten auszurichten und entsprechend zu pflegen.

Die Massnahme sieht vor, zwei neue Amphibiengewässer anzulegen: eines auf der Sihlhalde, eines im Gebiet Bannegg/Böniwiese. Das Feuchtgebiet Grenzbach könnte für Pionierarten eingerichtet werden. Zudem könnten mit wenig Aufwand Pioniergewässer in den Gartenbau-Arealen im Böni initiiert werden. Des Weiteren sollen periodisch systematische Amphibienkontrollen durchgeführt werden.

1.14 Inventar und Förderung von Fledermäusen

Bisher bestehen in der Gemeinde keine Angaben über Vorkommen und Nistplätze von Fledermäusen. In einem Inventar sollen einerseits die Nistplätze der verschiedenen Fledermausarten festgehalten werden, andererseits sollen potentielle neue Niststandorte sowie Massnahmen zur Förderung der Fledermäuse vorgeschlagen werden. Nach der Bestandenserhebung soll eine Exkursionen über Fledermäuse angeboten werden, in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein oder der Stiftung Fledermausschutz.

Im Rahmen der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden soll die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen und Nistplätze erhalten, bzw. neue Nistplätze schaffen. Zur Information und Sensibilisierung von Eigentümern und Bauherrschaften soll ein Merkblatt abgegeben werden, v.a. im Rahmen von Bauarbeiten.

1.15 Förderung von Mehlschwalben

Mehlschwalben nisten auf der Aussenseite von Gebäuden im Siedlungsgebiet oder offenen Land. Die Gemeinde weist in Gattikon eine grosse Kolonie von Mehl-

schwalben auf. Diese und weitere Standorte sollen unbedingt erhalten werden und neue Nistplätze gefördert werden.

1.16 Öffentlichkeitsarbeit LEK (GG07)

Die Öffentlichkeit soll die Inhalte und den Zweck des LEK kennen und mittragen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung vieler Massnahmen. Das Verstehen des LEK ist gleichzeitig ein Teil des LEK selber, denn die Auseinandersetzung mit dem LEK kann die Verwurzelung in der Gemeinde und das Verständnis von laufenden Prozessen vertiefen. Die Bevölkerung soll periodisch über laufende Massnahmen informiert werden, zum Beispiel an öffentlichen Führungen/Begehungen. Diese Informationen erfolgen über die allgemeine Kommunikation der Gemeinde.

1.17 Bildung des Gemeindepersonals

Gemeindepersonal, das mit dem Unterhalt von Grünflächen und Gebäuden betraut ist, soll auf dem aktuellen Stand bezüglich naturnahem Grünflächen- und ökologischem Gebäudeunterhalt sein. Das Personal soll an entsprechenden Weiterbildungskursen teilnehmen (z.B. Hochschule Wädenswil, sanu), und bei der Einstellung des Personals soll auf eine entsprechende Ausbildung geachtet werden.

1.18 Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein

Die Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein soll weiterhin gepflegt werden. Einmal jährlich sollen Vertreter des Natur- und Vogelschutzvereins mit Vertretern des DLZ Planung, Bau und Vermessung sowie des DLZ Liegenschaften verschiedene Fragen diskutieren und ihre Anliegen austauschen.

1.19 Unterhalt realisierte Massnahmen

Im Rahmen des LEK wurden seit 2001 eine Reihe von Massnahmen realisiert (siehe Anhang 1). Viele dieser Massnahmen sind in der Unterhaltsverantwortung der Gemeinde (Infrastruktur) und werden im LEK nicht mehr speziell ausgewiesen. Andere realisierte Massnahmen bedürfen einer spezifischen Unterhaltsplanung. Diese sind im überarbeiteten LEK als neue Massnahmen aufgeführt, zum Beispiel 7.12 Pflegeplan Lichter Wald, 6.04 Pflegeplan Fabrikkanal oder 1.09 Pflege Lichte Wälder, Feuchtstellen und Kleinwälder.

Bei einigen realisierten Massnahmen fallen periodisch Unterhaltsmassnahmen an, die extern vergeben werden oder vom Forstdienst ausgeführt werden, z.B. Wiese Etzli-berg, Hecke Chrebsbach, ausgelichteter Waldrand Forststrasse oder Aufschluss Täll-egg. Für solche Massnahmen ist ein Budgetposten in der laufenden Rechnung reserviert. Nicht enthalten sind interne Kosten (Unterhalt durch Infrastruktur), die nicht separat ausgewiesen werden.

2 Ortsteile Thalwil und Gattikon

Spezifische Zielsetzungen

Die besiedelte Landschaft macht 53% des Gemeindegebietes aus. Die Qualität der **Siedlung** und der **öffentlichen Räume** sind direkt für das Wohlbefinden, die persönliche Beziehung zum Wohn- und Arbeitsort sowie für das Erleben der **Naturzusammenhänge** massgebend. Die Qualität bezieht sich dabei sowohl auf gestalterische, benutzerbezogene wie auch auf ökologische und naturschützerische Aspekte. Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele werden mit nachfolgenden Teilzielen konkretisiert:

Gesellschaftliche Ziele (1. Priorität)

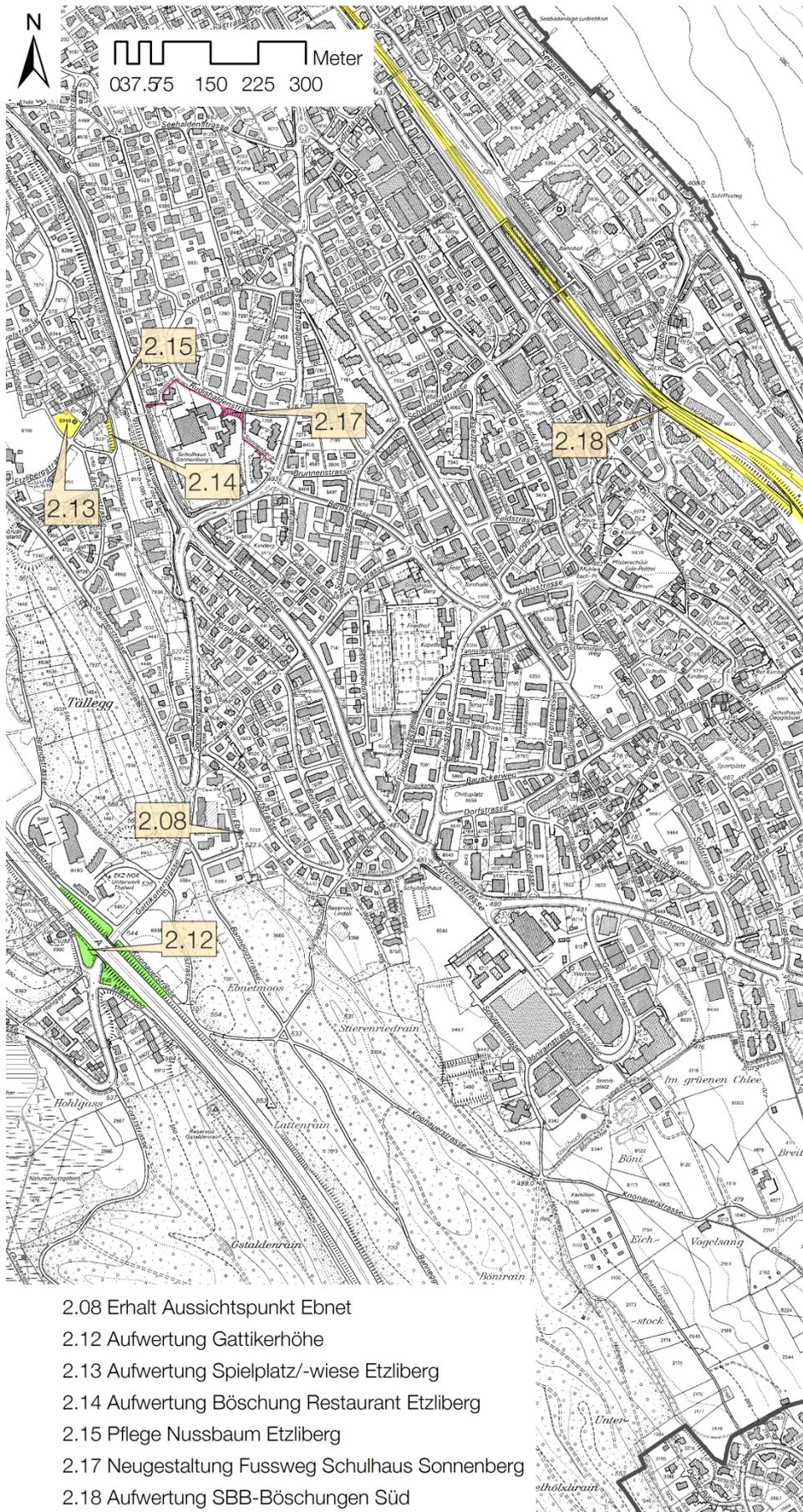
- Attraktive Möglichkeiten zur Erholung im Wohn- und Arbeitsumfeld bieten
- Attraktivität der Wegverbindungen sichern und aufwerten
- Grünflächen/Parks/Spielplätze aufwerten

Ökologische Ziele (2. Priorität)

- Definieren und fördern wertvoller Kulturlbensräume
- Wertvolle Lebensräume schaffen und aufwerten, Artenvielfalt fördern an Gebäuden, in Gärten sowie in Grün- und Verkehrsanlagen
- Durchgrünung fördern und deren Qualität erhöhen

Massnahmen

Massnahme	Priorität
2.01 Erstellen von Grundsatzpapier für Gemeindeangestellte	1
2.02 Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen	1
2.03 Beratung privater Bauherrschaften zu Förderung der Natur	1
2.04 Vorbildfunktion der Gemeinde	1
2.05 Erhalt und Förderung Attraktivität öffentlicher Anlagen	1
2.06 Erstellung Unterhaltskataster gemeindeeigener Grünflächen	1
2.07 Erstellung Unterhaltsplan der Aussichtspunkte	1
2.08 Erhalt Aussichtspunkt Ebnet	1
2.09 Erstellung Pflegeplan für Kleinwälder	3
2.10 Förderung von Mauerseglern	1
2.11 Förderung Durchgängigkeit für Kleintiere	2
2.12 Aufwertung Gattikerhöhe	umgesetzt 2012
2.13 Aufwertung Spielplatz/-wiese Etzliberg	3
2.14 Aufwertung Böschung Restaurant Etzliberg	2
2.15 Pflege Nussbaum Etzliberg	umgesetzt 2012
2.16 Vernetzung vom See zur Anhöhe	2
2.17 Neugestaltung Fussweg Schulhaus Sonnenberg	2
2.18 Aufwertung SBB-Böschungen Süd	2



- 2.08 Erhalt Aussichtspunkt Ebnet
- 2.12 Aufwertung Gattikerhöhe
- 2.13 Aufwertung Spielplatz/-wiese Etzliberg
- 2.14 Aufwertung Böschung Restaurant Etzliberg
- 2.15 Pflege Nussbaum Etzliberg
- 2.17 Neugestaltung Fussweg Schulhaus Sonnenberg
- 2.18 Aufwertung SBB-Böschungen Süd

2.01 Erstellen von Grundsatzpapier für Gemeindeangestellte (S01, S02, S10)

Zentral für die Umsetzung des LEK ist die Aktivität der Behörde und ihrer Dienste in den Orten Thalwil und Gattikon. Die Behörde sollte sich Grundsätze für den Umgang mit Natur, Pflanzen und Tieren und zur Optimierung der Anlage und der Pflege der gemeindeeigenen Flächen, Gebäude und Anlagen im Siedlungsraum geben.

Es soll ein Gutachten zur Beurteilung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen mit Vorschlägen zur allfälligen Verbesserung von Lebensräumen erstellt werden.

Bei Planungsrevisionen etc. soll dem Problem, dass mit der Erneuerung der Quartiere die Frei- und die Grünräume kleiner werden, Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Erhalten der Durchgrünung in den Quartieren ist bezüglich der Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes von zentraler Bedeutung. Die Planungs- und Baukommission soll bei der Behandlung von Baugesuchen bezüglich Dachbegrünungen den eingeschlagenen Weg weiter gehen und die Projektanten und Bauherren entsprechend beraten.

Das Merkblatt mit Grundsätzen zum Umgang mit Natur, Pflanzen und Tieren und zur Optimierung der Anlage soll aktualisiert werden (Massnahme 2.03). Dazu gehört auch eine Zusammenstellung derjenigen Tierarten, die in Thalwil und Gattikon besonders gefördert werden sollen.

Diese Grundsätze sind den zuständigen Personen im Rahmen einer internen Weiterbildung zu vermitteln.

2.02 Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen (S09, S13, S14)

Wenn die Bevölkerung die Möglichkeiten zur Förderung der Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum kennt, kann sie mit der Ausführung von Massnahmen im Privatgarten wesentlich zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsgebietes beitragen.

Die Bevölkerung soll deshalb in den Medien praxisorientiert über Themen wie Fassadenbegrünung, Kleinstrukturen, Blumenwiesen, Tiere am Bau oder Tierfallen informiert und sensibilisiert werden.

Das Merkblatt mit Grundsätzen zum Umgang mit Natur, Pflanzen und Tieren und zur Optimierung der Anlage soll aktualisiert werden (Massnahme 2.03) und weiterhin aufgelegt, bzw. abgegeben werden.

Auch Architekten, Planer und Handwerker der Gemeinde sollen einbezogen werden. So können sie Kunden über naturnahe Massnahmen am Gebäude und Garten informieren und motivieren.

2.03 Beratung privater Bauherrschaften zu Förderung der Natur (S07)

Die Gemeinde kann die Aufwertung und Sicherung von Lebensräumen für einheimische Tiere und Pflanzen auf Privatgrund nicht vorschreiben. Doch kann die Planungs- und Baukommission beratend bei den Baugesuchen Einfluss nehmen. Dazu kann sie Beurteilungskriterien beschliessen und Infoblätter zusammenstellen zum Thema Tier- und Pflanzenwelt im Siedlungsraum, an Gebäuden und in der Umgebung.

Um diese Beratung möglichst effizient zu machen, wird das bestehende Merkblatt aktualisiert und ergänzt. Daraus soll auch ersichtlich werden, wo in Thalwil bzw. Gattikon welche Tierarten im Vordergrund stehen.

Dieses Merkblatt dient unterstützend auch für verschiedene andere Massnahmen (2.01, 2.02, 2.11).

2.04 Vorbildfunktion der Gemeinde (S03, S04)

Bei Sanierungen gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie bei neuen Bauprojekten soll die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen. So können z.B. Nistplätze für Mauersegler, Fledermäuse und evtl. andere Tiere angebracht werden. Die Massnahmen sowie Sinn und Zweck sollen öffentlich kommuniziert und die Bevölkerung entsprechend sensibilisiert werden.

2.05 Erhalt und Förderung Attraktivität öffentlicher Anlagen

Öffentliche Anlagen wie Pärke, Spielplätze oder der Friedhof sind sowohl wichtige Lebensräume für verschiedene Bevölkerungsgruppen als auch Refugien für Tiere und Wildpflanzen im Siedlungsgebiet. Die Anlagen sollen als Einheit von Funktion, Gestaltung und ökologischem Wert betrachtet werden.

Bei der Bepflanzung soll darauf geachtet werden, dass den Aspekten Ästhetik und Ökologie gleichermaßen Rechnung getragen wird: Exotische Pflanzen sollen nach Möglichkeit sukzessive durch attraktive einheimische Arten ersetzt werden. Die Ansaat oder Bepflanzung von Rabattenflächen bei Strassenanpassungen soll möglichst mittels attraktiver standortgerechter einheimischer Arten erfolgen. Dabei ist auch dem Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen.

2.06 Erstellung Unterhaltskataster gemeindeeigener Grünflächen

In einem Unterhaltskataster sollen für alle Grünflächen der Gemeinde die Unterhaltsmassnahme, der Zeitpunkt und die Zuständigkeit festgehalten sein. Dies gilt auch für Flächen, deren Bewirtschaftung vertraglich geregelt ist. Ausgenommen sind verpachtete Flächen und Flächen im Baurecht. Die Umsetzung erfolgt federführend durch die DZL Liegenschaften und Infrastruktur.

2.07 Erstellung Unterhaltsplan der Aussichtspunkte

Die verschiedenen Aussichtspunkte in der Gemeinde werden definiert und auf dem GIS dargestellt. In einem Unterhaltsplan wird festgehalten, in welchem Rhythmus die verschiedenen Aussichtspunkte zukünftig von aussichtsverdeckenden Gehölzen freigehalten und wie sie generell attraktiv gestaltet werden sollen.

2.08 Erhalt Aussichtspunkt Ebnet

Die Sitzbank im Ebnet steht an einem wunderschönen Aussichtspunkt. Bei einer Überarbeitung und Anpassung des Aussichtsschutzplans im Rahmen von Art. 30 BZO ist sicherzustellen, dass die Aussicht erhalten bleibt.

2.09 Erstellung Pflegeplan für Kleinwälder (S16)

Die Nutzung und Pflege der Kleinwälder im Siedlungsgebiet soll so durchgeführt werden, dass sie einerseits möglichst viel zu einer hohen Wohnqualität beiträgt und andererseits ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen bestehen bleibt. Hierzu sollen die Nutzungs- und Pflegeziele formuliert und der Kontakt zu den Besitzern aufgenommen werden.

2.10 Förderung von Mauerseglern

Mauersegler sind sehr standorttreue Vögel. Sie nisten vor allem in Ritzen und unter Dächern von älteren Häusern. Durch Renovationen und Umbauten verschwinden leider immer mehr ihrer Nistplätze. Bundesrechtlich sind Segler, ihre Nester und deren Inhalt jedoch geschützt. Der Natur- und Vogelschutzverein Thalwil hat im Jahre 2010 das Inventar der Brutplätze der Mauersegler erneuert. Die Gemeinde hat die Standorte ins GIS aufgenommen. Ziel ist nun, die Anzahl Nistmöglichkeiten zu erhalten oder zu verbessern. Bestehende Nistplätze sollen erhalten bleiben und, nur wo dies nicht möglich ist, durch neue alternative Nistmöglichkeiten ersetzt werden. Dies soll in den Baubewilligungen als Auflage formuliert und kontrolliert werden. Der Natur- und Vogelschutzverein bietet zur Abklärung allfälliger alternativer Nistplätze eine Beratung durch eine Fachperson an. Bei nicht baubewilligungspflichtigen Renovationen von Gebäuden mit Nistplätzen von Mauerseglern soll die Gemeinde Kontakt zu Hausbesitzern aufnehmen und gemeinsam mit ihnen Lösungen suchen. Die Gemeinde soll bei Renovation gemeindeeigener Liegenschaften zudem eine Vorbildfunktion übernehmen und neue Nistmöglichkeiten anbringen. Dies soll auch entsprechend kommuniziert und die Leute für den Mauersegler und seine Bedürfnisse sensibilisiert werden. (siehe Massnahme 2.04)

2.11 Förderung Durchgängigkeit für Kleintiere

Zäune, Mauern etc. stellen für viele Kleintiere unüberwindbare Hindernisse in den Siedlungen dar. Bereits einfache Massnahmen wie mindestens 15 cm hohe Bodenabstände von Zäunen oder Abschrägen von Randsteinen in der Umgebung von Amphibien-Biotopen würden die Durchgängigkeit für diese Lebewesen stark fördern. Das Merkblatt, welches den Baubewilligungen beiliegt, ist entsprechend zu ergänzen. Darüber hinaus wäre eine Studie (z.B. durch Fachhochschule) über die Durchgängigkeit und Tierfallen im Siedlungsgebiet wünschenswert.

2.12 Aufwertung Gattikerhöhe

Bei der Gattikerhöhe sind Massnahmen v.a. für Reptilien geplant, kombiniert mit einer optischen Aufwertung: Vielfältige Strauchvegetation, kleinere Bäume und offenere Bereiche und Anlegen von Eidechsenstrukturen. Diese Massnahme ist zum Teil bereits ausgeführt.

Für den Unterhalt ist eine Vereinbarung mit dem ASTRA unterzeichnet worden. Weil bei einer allfälligen Erdverlegung der geplanten Hochspannungsleitung diese

voraussichtlich die Autobahnböschung auf der Seite Thalwil tangieren würde, soll vorderhand der Vertrag mit dem ASTRA für die Pflege der Autobahnböschung nur für die Seite Gattikon erfolgen.

2.13 Aufwertung Spielplatz/Wiese Etzliberg

Der Spielplatz und die eingezäunte Wiese sind wenig attraktiv und könnten mit einer zielgerichteten Gestaltung erheblich an Wert gewinnen, insbesondere, wenn die Wiese extensiviert wird. Es soll ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und baulich umgesetzt werden.

2.14 Aufwertung Böschung Restaurant Etzliberg

Die unattraktive und ökologisch wertlose Vegetation auf der Fläche zwischen dem Gartensitzplatz des Restaurants und dem darunterliegenden Höhenweg soll durch einheimische, optisch ansprechende Pflanzen ersetzt werden.

2.15 Pflege Nussbaum Etzliberg

Am Etzlibergweg steht ein markanter Nussbaum. Er soll gepflegt werden, so dass er besser zur Geltung kommt. Deshalb sollen in Absprache mit den Grundeigentümern die übrigen störenden Gehölze in der Dreiecksfläche oberhalb des Nussbaumes und unterhalb des Restaurants gefällt oder regelmässig auf ein bestimmtes Mass zurückgeschnitten werden.

Die Massnahme wurde im Februar 2012 bereits ausgeführt.

2.16 Vernetzung See zu Anhöhe (S17)

Mit der Überbauung der Gemeinde Thalwil sind praktisch alle Grünzüge und Bäche verschwunden, die die Lebensräume am See mit denen auf den Hügelkuppen verbunden haben. Im Bereich Bürgerbach besteht ein Potenzial, um diese Verbindung wieder zu stärken.

Grünräume und Gewässerlebensräume sollen miteinander in funktionalen Bezug gebracht werden. Es soll versucht werden, die zur Topografie quer verlaufende ökologische Vernetzung sicherzustellen und womöglich zu erweitern. Dazu soll ein Konzept erstellt werden, das die Realisierbarkeit aufzeigt.

2.17 Neugestaltung Fussweg Schulhaus Sonnenberg

Der beidseits von Hecken gesäumte Fussweg beim Schulhaus Sonnenberg/Rudishaldenstrasse wirkt schluchtartig und unattraktiv. Die fremdländische und ökologisch wertlose Kirschlorbeerhecke könnte auf der Seite Schulhaus Sonnenberg durch einen Zaun ersetzt und die dahinterliegende Wiese als Blumenwiese gepflegt werden. Bei der strassenseitigen Hecke sollten einheimische Pflanzen die Kirschlorbeersträucher

ersetzen. Neben einer Attraktivitätssteigerung für den Fussgänger bedeutet dies eine Aufwertung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere. Zudem kann der Unterhalt vereinfacht werden.

Die Umsetzung der Massnahme wird im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus Sonnenberg geprüft.

2.18 Aufwertung SBB-Böschungen Süd (S05)

Die Böschungen entlang der SBB-Bahnlagen Thalwil–Zug und Thalwil–Chur sind als artenreiche Magerwiesen im Naturschutzinventar aufgeführt und bilden eine wichtige Vernetzungsachse im dicht bebauten Gebiet. Die ehemals artenreichen Wiesen sind in den letzten 10 Jahren als Folge der geänderten Unterhaltspraxis der SBB beinahe vollständig verschwunden. Die mageren Trockenstandorte sollen in Absprache mit den SBB wieder als Lebensraum für Pflanzen, Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche) und Insekten (Tagfalter, Wildbienen) hergestellt werden und die Lebensraumvernetzung der entsprechenden Lebensraumtypen sicher gestellt werden. Gleichzeitig sollen die Entbuschungs- und Rodungsmassnahmen die Aussicht für Bewohner Thalwils auf den See sicherstellen.

Für Arbeiten im Bahnlagenbereich gelten spezielle Sicherheitsbestimmungen, die auf den Unterhalt und dessen Kosten Auswirkungen haben.

3 Gebiet Böni / Vogelsang / Mettli

Spezifische Zielsetzungen

Das Gebiet Böni / Vogelsang / Mettli ist durch eine **intensive landwirtschaftliche Nutzung** sowie einen offenen Blick auf den See und die Berge und damit einhergehend einer grossen **Erholungsnutzung** charakterisiert. Diese beiden Nutzungen sollen auch zukünftig im Einklang stehen und die Aufwertungsmassnahmen diesen Aspekten entsprechend Rechnung tragen. Die heutige Reservezone ist im öffentlichen Auflageexemplar der Richtplanrevision als Freihaltegebiet eingetragen (Stand Dez. 2011).

Das Ziel ist es auch, **reiche Lebensräume** im Übergang Wald, Bach oder Acker und Wiese zu schaffen.

- Sicherstellen einer nachhaltigen Landwirtschaft: Konzept Pachtland, Schutz der Böden vor Oberflächenerosion, Koordination ökologischer Ausgleichsflächen, Gewässerschutz
- Verbessern und Ergänzen der Erholungseinrichtungen, Verbessern des Landschaftsbildes: Feldbäume und Hecken und Strauchgruppen fördern
- Aufwerten der Lebensräume, Vernetzung: Bachaufwertungen, Wiederherstellen und Neuschaffen von Feuchtbiotopen

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele sollen mit nachfolgenden Teilzielen erreicht werden:

Gesellschaftliche Ziele (1. Priorität)

- Bewahren der freien Sicht auf See und Berge
- Optimierung der Wegverbindungen und Bereitstellung attraktiver Sitzmöglichkeiten
- Abstimmung der Massnahmen auf das Landschaftsbild
- Stärkung des Landschaftserlebnisses und Wecken des Interesses für Flora, Fauna und Natur allgemein

Wirtschaftliche Ziele (2. Priorität)

- Kauf oder Pacht von zusätzlichem Land für den gemeindeeigenen Betrieb Sihlhalde

Ökologische Ziele (3. Priorität)

- Neuanlage von Feuchtwiesen, Blumenwiesen, Bachufervegetation, Kleingehölzen und Kleinstrukturen
- Aufwertung von Bächen und weiteren wertvollen Lebensräumen

Massnahmen

Massnahme	Priorität
3.01 Erstellung Aufwertungskonzept Böni / Vogelsang / Mettli	1
3.02 Landgewinnung	1
3.03 Neue Wegverbindung Gewerbegebiet Böni	3
3.04 Schaffung von Mager- und Feuchtwiesen	1
3.05 Aufwertung Wiese Bönirainstrasse	1
3.06 Aufwertung Bönibach	1
3.07 Reduktion Nährstoffeintrag in Bönibach	3
3.08 Verbesserung bestehender Weiher	2
3.09 Aufwertung Knonauerbach	2
3.10 Heckenpflege Knonauerstrasse/Mettlistrasse	2
3.11 Einrichten Quervernetzung Vogelsang -Mettli, Oberrieder-Weg	2
3.12 Baumpflanzungen Mettli	2
3.13 Aufwertung Obstgarten Mettli	2
3.14 Bau Feuchtgebiet Mettli	2
3.15 Aufgabe der Gärtnerei	2
3.16 Neugestaltung Naturgebiet Eichstock	2
3.17 Aufwertung Waldrand Eichstock Süd	2
3.18 Aufwertung Grenzbach	3

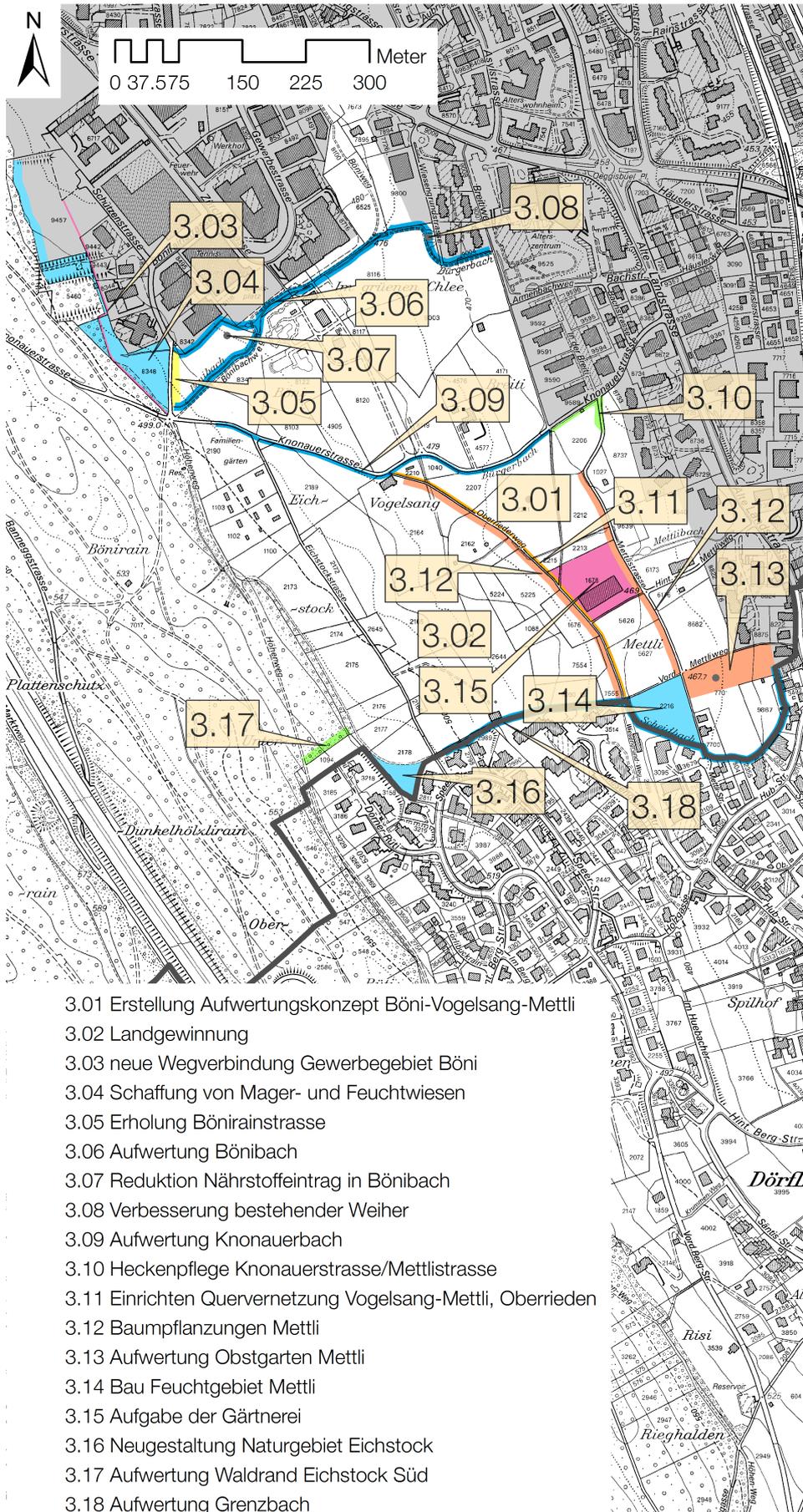
3.01 Erstellung Aufwertungskonzept Böni / Vogelsang / Mettli

In Zusammenarbeit mit Interessengruppen, Grundeigentümern und Bewirtschaftern sollen Möglichkeiten von Aufwertungen zu Erholung, Landwirtschaft, Natur ausgearbeitet werden. Auch im LEK bereits vorgeschlagene Massnahmen wie Baumpflanzungen sollen in die Diskussion einbezogen werden.

3.02 Landgewinnung

Der gemeindeeigene Landwirtschaftsbetrieb Sihlhalde verfügt für einen Familienbetrieb über relativ wenig Landwirtschaftsfläche. Um die Renaturierung des Schweikrütimooses realisieren und zudem die Existenzgrundlage für den gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb langfristig sichern zu können, muss der Betrieb Sihlhalde zwingend andere Pachtflächen zur Bewirtschaftung gewinnen.

Mit den Besitzern geeigneter Flächen soll über die Verpachtung des Landes an den Betrieb Sihlhalden oder über einen Verkauf an die politische Gemeinde Thalwil verhandelt werden. Auch aus Sicht des Umweltschutzes wäre es sinnvoll, wenn diese Flächen durch den gemeindeeigenen Betrieb bewirtschaftet werden und nicht durch Landwirte, die von auswärts extra nach Thalwil fahren.



- 3.01 Erstellung Aufwertungskonzept Böni-Vogelsang-Mettli
- 3.02 Landgewinnung
- 3.03 neue Wegverbindung Gewerbegebiet Böni
- 3.04 Schaffung von Mager- und Feuchtwiesen
- 3.05 Erholung Bönirainstrasse
- 3.06 Aufwertung Bönibach
- 3.07 Reduktion Nährstoffeintrag in Bönibach
- 3.08 Verbesserung bestehender Weiher
- 3.09 Aufwertung Knauerbach
- 3.10 Heckenpflege Knauerstrasse/Mettlistrasse
- 3.11 Einrichten Quervernetzung Vogelsang-Mettli, Oberrieden
- 3.12 Baumpflanzungen Mettli
- 3.13 Aufwertung Obstgarten Mettli
- 3.14 Bau Feuchtgebiet Mettli
- 3.15 Aufgabe der Gärtnerei
- 3.16 Neugestaltung Naturgebiet Eichstock
- 3.17 Aufwertung Waldrand Eichstock Süd
- 3.18 Aufwertung Grenzbach

3.03 Neue Wegverbindung Gewerbegebiet Böni

Im Gewerbe- und Kulturzentrum an der Schützenstrasse entstehen neue Arbeitsplätze. Zur attraktiven Gestaltung des Gebietes für die Arbeitenden im Gewerbegebiet soll zwischen den neuen Gebäuden und der Kreuzung Bönibach/Knonauerstrasse entlang des Waldrandes und durch den ehemaligen Kugelfang die Führung eines neuen Wegs mit Sitzgelegenheiten geprüft werden.

3.04 Schaffung von Mager- und Feuchtwiesen (z.T. oL06) und Aufwertung Waldrand

Der Waldrand beim Stierenriedrain (Waldstück westlich Schützenstrasse) wurde um ca. 5 m zurückgenommen. Der neu entstandene Übergangstreifen soll als extensive Wiese angelegt werden. Diese soll so gepflegt werden, dass sie offen bleibt und nicht vom Waldrand her einwächst. Der Waldrand soll ökologisch aufgewertet und entsprechend gepflegt werden.

Auf den Flächen zwischen Gewerbegebiet und Wald im Bereich des ehemaligen Kugelfangs Banegg sollen je nach Standorteigenschaften Mager- und Feuchtwiesen angelegt werden. Zudem sollen die bestehende Feuchtwiese Böni aufgewertet werden. Die Pflegemassnahmen für das Gesamtgebiet sollen in einem Pflegeplan festgehalten werden.

3.05 Erholung Bönirainstrasse

Das ganze Gebiet wird intensiv durch Erholungssuchende genutzt. Die Fläche zwischen Bönirainstrasse und Schrebergärten kann für die Erholung besser genutzt werden. Der Zaun soll deshalb Richtung Schrebergärten versetzt, der Boden abhumusiert und die Sträucher zurückgeschnitten, bzw. entfernt werden. Auf der Fläche soll eine blumenreiche Magerwiese angelegt werden. Da die Magerwiese im Vergleich zu heute nur noch ein- bis zweimal jährlich gemäht werden muss, wird der Pflegeaufwand reduziert. Zudem sollen Sitzgelegenheiten erstellt werden, die zum Verweilen einladen, oder den benachbarten Werktätigen als ruhigen Platz zum Mittagessen dienen. Die Fläche gewinnt an Attraktivität für Mensch und Natur.

3.06 Aufwertung Bönibach

Der Bönibach fliesst meist in einem künstlichen, teilweise gepflästerten Bett aus einzementierten Natursteinen. Unterschiedliche Strukturen fehlen weitgehend. Der südliche Bönibach soll aufgeweitet, die seitliche Verbauung wo möglich entfernt, die Ufer abgeflacht, variable Strukturen geschaffen und Kleinstrukturen wie Asthaufen, Wurzelstrünke etc. eingebracht werden. Zudem sollen die Uferverbauung stellenweise zurückgebunden und punktuell offene Stellen geschaffen werden. Durch diese Massnahmen verliert der Bach seinen einheitlichen monotonen Charakter und erhält mehr Raum. Die Ufervegetation Richtung Breitiweg soll zudem häufiger gemäht werden.

Allenfalls ist auch eine gesamtliche Lösung für den Bönibach Nord- und Südarm anzustreben (vergleiche Massnahme 3.07)

3.07 Reduktion Nährstoffeinträge in Bönibach (teilweise oL32)

Die Biotope im Bereich des Tennisplatzes und der Wiesengrundstrasse verkräutern im Sommer sehr schnell, da sie zu nährstoffreich sind. Die Nährstoffe stammen vorwiegend aus den Schrebergärten am nördlichen Seitenarm des Bönibaches. Komposthaufen befinden sich oft unmittelbar neben dem Bach, so dass deren Sickerwasser direkt ins Bachwasser läuft. Zur Reduktion des Eintrags der Nährstoffe in den Bach sollen die Pächter der Schrebergärten über die Problematik informiert werden und ihnen die Verlegung der Komposthaufen sowie allenfalls andere Massnahmen nahe gelegt werden. Ein Landabtausch mit der Wiese an der Bönirainstrasse (siehe Massnahme 3.05) sollte geprüft werden. Allenfalls könnte eine Verlegung des Bönibachs Nordarm geprüft werden: Der Bönibach Nord könnte direkter, d.h. weiter oben, in den Bönibach Südarm eingeleitet werden.

Zur weiteren Reduktion des Nährstoffeintrages ist alternativ zur Bachverlegung die Anlage einer Schilffkläranlage beim Zusammenfluss der beiden Seitenarme zu prüfen. Vorgängig muss dazu eine Kontrolle der Wasserqualität durchgeführt werden, um abzuschätzen, wie gross ein allfälliges Schilffeld sein muss.

3.08 Verbesserung bestehende Weiher

Für die beiden Biotope am Bönibach sollen geeignete Pflegemassnahmen festgelegt werden. Zudem soll geprüft werden, ob der Bönibach zukünftig nicht mehr durch den Weiher an der Wiesengrundstrasse, sondern daneben vorbei geleitet werden kann. Der Weiher würde dann nur noch durch Regenwasser und allenfalls Hangwasser gespeist, und der Nährstoffeintrag wäre merklich geringer.

3.09 Aufwertung Knonauerbach (oL07)

Der ökologische Wert des Knonauerbachs und die Qualität der Vernetzung sollen durch einen 5 m breiten extensiv genutzten Wiesenstreifen erhöht werden. Dazu soll der Kontakt mit den Grundeigentümern aufgenommen werden.

3.10 Heckenpflege Knonauerstrasse/Mettlistrasse

Die Hecken im Bereich Knonauerstrasse/Mettlistrasse sollen zukünftig gemäss einem Mehrjahresprogramm gepflegt werden. So können die ökologischen Aspekte bestmöglichst berücksichtigt werden.

Im Bereich der Mettlistrasse soll die ausgewachsene Hecke zurückgeschnitten und als Niederhecke gestaltet und unterhalten werden. Generell ist zu berücksichtigen, dass das ganze Gebiet durch einen offenen Blick auf den See und die Berge charakterisiert ist. Hohe Baumbestände sollen deshalb reduziert und die Vielfalt an Sträucher gefördert werden.

Wertvolle Hecken in Privateigentum können in Zukunft im aktualisierten Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (Massnahme 1.06) aufgeführt sein und deren Pflege von der Gemeinde mitfinanziert werden.

3.11 Einrichtung Quervernetzung Vogelsang-Mettli (oL10)

Um zwischen den parallel fliessenden Bächen eine Vernetzung herzustellen, soll ein extensiv bewirtschafteter Streifen beidseits des Oberriederweges vom Knonauerbach bis zum Grenzbach verlaufen. Der Streifen kann als extensiv genutzte Wiese, als Ackerschonstreifen oder als Buntbrache angelegt werden. Dies erhöht den Erholungswert, fördert Pflanzen und Tiere des Kulturlandes, vermindert Konflikte zwischen Erholung und landwirtschaftliche Produktion und reduziert das Abschwemmen von Oberflächenerde auf den Oberriederweg bzw. in die Kanalisation.

3.12 Baumpflanzungen Mettli

Im Bereich Mettlistrasse und Oberriederweg sollen nach Rücksprache mit den Eigentümern zusätzliche Hochstammobstbäume (Obst- oder Nussbäume) sowie weitere Bäume wie Linden oder Eichen gepflanzt werden. Diese bilden ein ökologisch wertvolles, strukturierendes Landschaftselement. Die Bäume sollen so angeordnet werden, dass sie optisch in die Landschaft integriert sind und gut zur Geltung kommen (Allee, Einzelbäume oder Hochstammobstwiese). Die Nutzung der Früchte und die Baumpflege ist vorgängig abzuklären (z.B. Baumpatenschaften), da eine landwirtschaftliche Nutzung eher ausgeschlossen werden kann.

3.13 Aufwertung Obstgarten Mettli (oL36)

Im Mettli steht noch ein letzter Obstgarten dieses Gebietes. Er bedeutet eine Bereicherung des Erlebniswertes der Kulturlandschaft (Blütenbäume, Obst, Vögel). Jedes Jahr werden die Früchte zudem direkt vor Ort gepresst und der Obstsaft verkauft. Der Obstgarten soll in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer erhalten, wieder erweitert und seine Unternutzung ökologisch aufgewertet werden. Die Nutzung der Früchte und die Baumpflege, allenfalls mit Unterstützung der Gemeinde, ist vorgängig abzuklären (z.B. Baumpatenschaften).

Mit der Anlage von Kiesstreifen auf Mähwiesen sollen lückige Bereiche für Zielarten wie z.B. den Gartenrotschwanz, die Jagd auf Insekten machen, geschaffen und damit der Artenreichtum im Obstgarten erhöht werden. Diese Massnahme wurde auch im Obstgartenprojekt Au-Wädenswil erfolgreich umgesetzt.

3.14 Bau Feuchtgebiet Mettli (oL33)

Im Gebiet Mettli soll entlang des Grenzbaches ein Feuchtgebiet mit Feuchtwiese und Weiher für diverse Feuchtgebietsarten (Amphibien, Libellen, Teichrohrsänger, Sumpfpflanzen) neu geschaffen werden.

3.15 Aufgabe der Gärtnerei

Die Gärtnerei im Gebiet Mettli stellt ästhetisch und ökologisch einen Fremdkörper im Landschaftsbild dar. Es soll nach Möglichkeit längerfristig ein Ersatzstandort gefunden werden.

3.16 Neugestaltung Naturgebiet Eichstock

Die Wasserfläche des Biotops im Eichstock ist in den letzten Jahren aufgrund einer Veränderung in der Wasserspeisung kontinuierlich kleiner geworden und eingewachsen. Der Aufwand für die Pflege des Naturschutzgebietes wird vom Naturschutzverein als Belastung empfunden.

In Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein soll abgeklärt werden, wie das Gebiet zukünftig gestaltet und gepflegt wird. Sinnvollerweise wird das ganze Gebiet mit dem Grenzbach und den durch den Forstbetrieb angelegten nahen Blumenwiesen und dem Waldrand ganzheitlich betrachtet. Wird das Biotop belassen, bzw. wieder aufgewertet, so soll es für die Öffentlichkeit mittels Steg oder alternativer Führung des Wanderweges besser zugänglich gemacht werden. Eine Informationstafel soll auf die Besonderheit des Gebietes aufmerksam machen.

3.17 Aufwertung Waldrand Eichstock Süd

Der Waldrand Eichstock im Bereich der neu angelegten Blumenwiese auf der Fläche der ehemaligen Christbaumkultur soll buchtiger und mit dem Offenland verzahnter gestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Die Blumenwiese soll mittels Streifen- einsaat weiter aufgewertet werden. So entsteht für Pflanzen und Tiere wie auch für den Menschen ein attraktiverer Waldrandbereich.

3.18 Aufwertung Grenzbach (oL08)

Der kleine Grenzbach ist zwischen landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und Gärten von Einfamilienhäusern stark eingeeengt. Hier soll sich ein dynamischerer Bachlauf mit naturnahem Uferbereich entwickeln. Damit kann dessen Vernetzungsfunktion gestärkt werden. Hierzu muss das Gerinne verbreitert werden, was die Verlegung des Grenzweges und den Erwerb von Land notwendig macht.

4 Gebiet Bannegg / Landforst / Gemeindewald

Spezifische Zielsetzung

Die Nutzungsschwergewichte für die Waldentwicklung liegen in der **Erholung**, in **hochwertigen Lebensräumen** für Tiere und Pflanzen und in der **Holzproduktion**. Auf trockenen oder vernässten Spezialstandorten sollen seltene Vegetationstypen gefördert werden. Wichtige Lebensräume liegen am Sihlhang, um die Naturschutzgebiete Waldweiher, Säu-Moos und Ludretiker-Moos und generell an den Waldrändern. Die Waldränder sollen längerfristig gemeindeweit stufig-buchtig aufgebaut werden, damit dynamische Sukzessionsprozesse stattfinden können. Dadurch werden wertvolle Lebensräume für Insekten und Futterquellen und Unterschlüpfen für Vögel und Kleinsäuger gefördert und der Erlebniswert der Landschaft wird gesteigert. Im Gebiet vorhandene übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete mit Schutzverordnungen:

- 002 Waldweiher
- 003 Säu-Moos
- 004 Ludretiker-Moos
- 102 Moränenlandschaft Landforst/Gemeindewald/Gattikerweiher (ist auch Teil der Landschaft von Nationaler Bedeutung 1307)

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele sollen mit nachfolgenden Teilzielen erreicht werden:

Gesellschaftliche Ziele (1. Priorität)

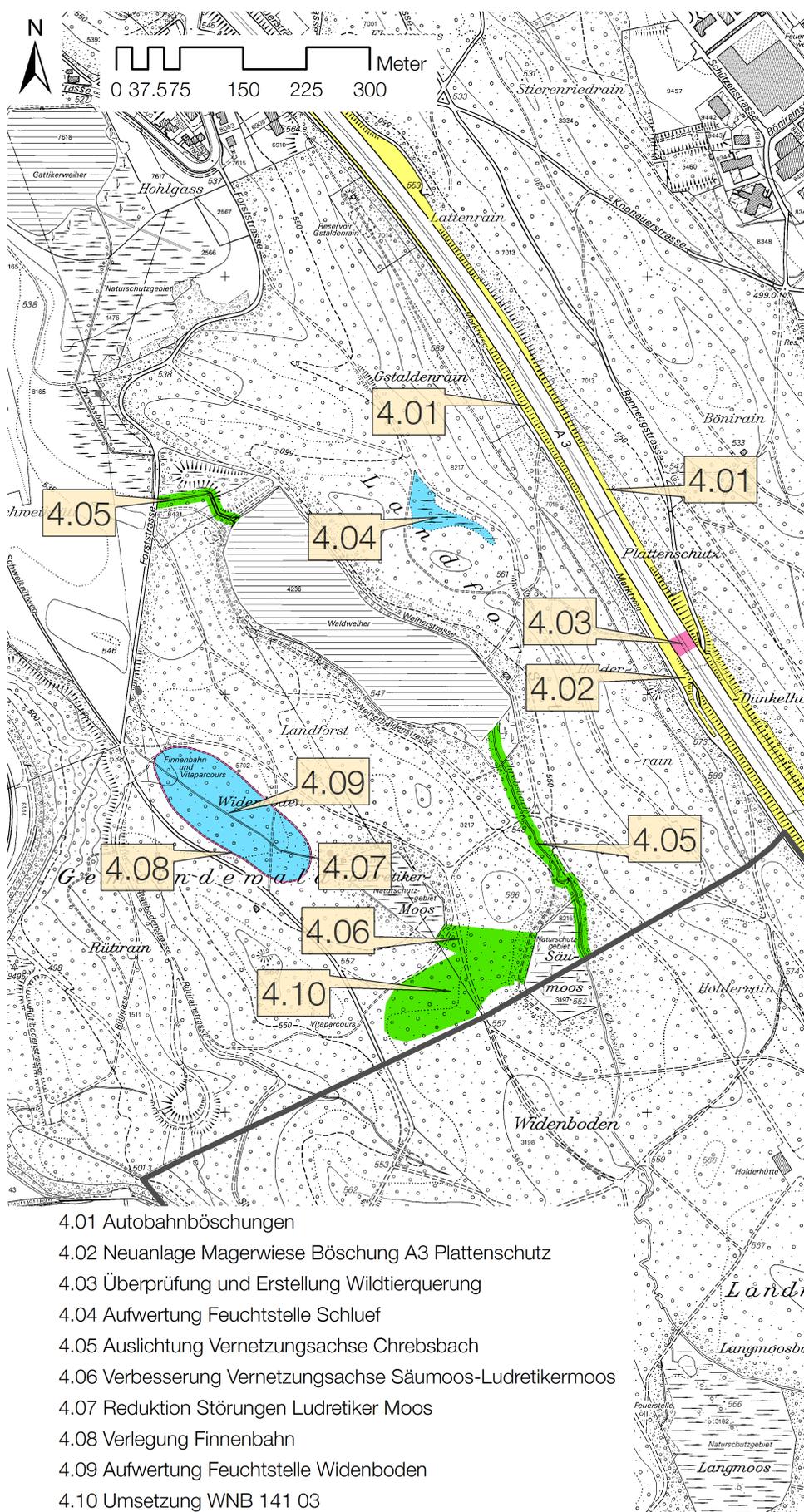
- Erleben verschiedener Lebensräume, Information zu Flora und Fauna (Waldlehrpfad, Walderlebnispfad etc.)
- Gewährleistung des freien Zugangs zum gesamten Gebiet
- Minimieren störender Einflüsse (Parkierung, Verkehr etc.)

Wirtschaftliche Ziele (2. Priorität)

- Sicherstellung nachhaltiger Holznutzung
- Aufzeigen und Lösen von Nutzungskonflikten

Ökologische Ziele (3. Priorität)

- Ausschöpfen des Lebensraumpotentials durch Pflege der Spezialstandorte
- Aufzeigen und Lösen von Nutzungskonflikten



- 4.01 Autobahnböschungen
- 4.02 Neuanlage Magerwiese Böschung A3 Plattenschütz
- 4.03 Überprüfung und Erstellung Wildtierquerung
- 4.04 Aufwertung Feuchtstelle Schluf
- 4.05 Ausrichtung Vernetzungachse Chrebsbach
- 4.06 Verbesserung Vernetzungachse Sämoos-Ludretiker Moos
- 4.07 Reduktion Störungen Ludretiker Moos
- 4.08 Verlegung Finnenbahn
- 4.09 Aufwertung Feuchtstelle Widenboden
- 4.10 Umsetzung WNB 141 03

Massnahmen

Massnahme		Priorität
4.01	Autobahnböschungen	3
4.02	Wiederanlage Magerwiese Böschung A3 Plattenschutz	2
4.03	Überprüfung Wildtierquerung Autobahn	3
4.04	Aufwertung Feuchtstelle Schluef	2
4.05	Auslichtung Vernetzungsachse Chrebsbach	1
4.06	Verbesserung Vernetzungsachse Säumoos-Ludretikermoos	2
4.07	Reduktion Störungen Ludretiker Moos	3
4.08	Verlegung Finnenbahn	3
4.09	Aufwertung Feuchtstelle Widenboden	3
4.10	Umsetzung WNB 141 03	3

4.01 Aufwerten Autobahnböschungen (oL01/2)

An der oberen Kante der Böschungen können Reptilienvorkommen gefördert werden, indem Platten und Steine als Versteck- und Sonnplätze angelegt werden. Damit kann die Vernetzungsfunktion entlang der Böschungen, die hier durch Waldgebiete führen, erhöht werden.

4.02 Wiederanlage Magerwiese Böschung A3 Plattenschutz

Die ehemaligen Magerwiesen im Bereich der Autobahnunterquerung im Gebiet Plattenschutz bestehen heute vor allem aus einem Aufwuchs von Eschen. Da es sich um einen wichtigen Reptilienstandort handelt, der im kantonalen Inventar aufgeführt ist, sollen die Eschen entfernt und die Magerwiesen wieder hergestellt und offen gehalten werden.

4.03 Überprüfung Wildtierquerung Autobahn

Die Autobahn stellt für verschiedenste Tiere eine Barriere dar. Es soll mit dem Wildhüter abgeklärt werden, ob die Unterführung im Gebiet Plattenschutz durch Tiere wie Rehe, Füchse etc. benutzt wird. Falls nein, soll abgeklärt werden, ob und wie die Vernetzung der Wälder beidseitig der Autobahn verbessert werden kann (z.B. Verbesserung Unterführung oder Wildbrücke). Die Gemeinde hat im Rahmen der Richtplanung bereits einen Antrag betreffend Wildübergängen bei der Autobahn gestellt.

4.04 Aufwerten Feuchtstelle Schluef (W14)

Im Landforst besteht ein kleiner, feuchter und wertvoller Seggen-Schwarzerlenbruch-Waldstandort. Um seine Ausprägung zu verstärken und die Lebensraum- und

Artenvielfalt zu erhöhen, soll ein kleiner Wulst erstellt werden, durch den der Wasserstand noch etwas angehoben wird.

4.05 Auslichtung Vernetzungsachse Chrebsbach

Der Chrebsbach bildet die Vernetzungsachse zwischen Säu-Moos und Waldweiher, bzw. Wald- und Gattikerweiher. Das Gattikerried beherbergt eine Reihe hochkarätiger, auf Moore spezialisierte Schmetterlingsarten sowie Ringelnattern, die sich entlang des Chrebsbaches auch ins Säu-Moos und Ludretikermoos ausbreiten könnten. Die Bedingungen dazu sind aber im jetzigen Zustand unvorteilhaft. Insbesondere im Bereich des Waldes ist der Bach stark beschattet und teilweise beinahe zugewachsen. Die Vegetationsbestände entlang des Baches sollen deshalb so ausgelichtet werden, dass der Bach vermehrt besonnt und das Wasser stärker erwärmt wird. Da das Gebiet sehr produktiv ist, müssen diese Pflegeeingriffe periodisch erneuert werden, damit die Vernetzungsachse zeitweise offen steht.

4.06 Verbesserung Vernetzungsachse Säu-Moos–Ludretiker Moos

Die Rückegasse zwischen Säu-Moos und Ludretiker Moos könnte eine wichtige Ausbreitungsachse für Moor-Bläulinge (eine gefährdete Schmetterlingsart, die im Gattikerried vorkommt) bilden. Sie soll ausgelichtet werden und diejenigen Blumen eingesät werden, die wichtige Nährpflanzen für Bläulinge bilden. Die Massnahmen sollen nachhaltig ausgeführt werden. Dann ist kein permanenter Pflegeaufwand nötig, sondern die Vernetzungsachse ist für die Zielarten während einiger Jahre nutzbar.

4.07 Reduktion Störungen Ludretiker Moos (W13)

Von der Finnenbahn her (Widenboden) haben sich Trampelpfade entwickelt. Da die in den Riedern heimischen Pflanzen nicht trittresistent sind und Schaden nehmen können, müssen diese Trampelpfade aufgehoben werden, damit der Schutzauftrag erfüllt werden kann. Durch das Pflanzen eines dichten Strauchgürtels und durch eine allfällige Verschiebung der Finnenbahn können die Trampelpfade aufgehoben, bzw. die Häufigkeit der Störungen erheblich reduziert werden.

Zu prüfen ist, ob von der Forststrasse her eine über dem Boden stehende Plattform, die den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt, erstellt werden könnte. Somit könnte die Bedeutung des Riedes besser verständlich gemacht werden.

4.08 Verlegung Finnenbahn (W29)

Die Finnenbahn stellt eine Barriere für die Vernetzung zwischen dem Widenboden und dem Ludretiker Moos dar und bringt zudem Störungen in dieses naturkundlich wertvolle Gebiet. Eine Verlegung der Finnenbahn soll geprüft werden. Allerdings müsste der neue Standort ebenfalls gute Qualitäten für die Erholungsnutzung aufweisen.

4.09 Aufwerten Feuchtstelle Widenboden (W15)

Auf dem Widenboden westlich und südlich des Ludretiker Moores wächst ein Zweiblatt-Eschenmischwald auf staunassem Boden, durch den der Graben aus dem Ludretiker Moos verläuft. Der Standort kann durch Auslichten und weitere Vernässung bezüglich Lebensraumvielfalt und Artenreichtum aufgewertet werden. Diese mögliche Entwicklung – insbesondere bei stärkerer Vernässung – ist durch das Vorhandensein der Finnenbahn, die durch und um diesen Standort führt, eingeschränkt. Diese Massnahme ist nur sinnvoll, wenn die Finnenbahn an einen anderen Standort verlegt wird, andernfalls besteht die Gefahr der Vernässung der Finnenbahn.

4.10 Umsetzung WNB 141.03 (W24)

Wald mit naturkundlicher Bedeutung (Waldhirschen-Buchenwald mit Rippenfarn). Standortgerechter Wald, der zusätzlich die Versauerung des Bodens unterstützt (Nadelholz), um auf die nahen Riedflächen positiv einzuwirken. Entwickeln eines Tannen-Fichten-Buchen-Plenterwaldes mit etwa 20•30% Laubholzanteil. (kostenneutral).

5 Gebiet Gattikerweiher

Spezifische Zielsetzung

Das Schwergewicht für die Landschaftsentwicklung liegt im **Naturschutz** und in der **Erholung**. Der Lebensraum der für Feuchtgebiete typischen Tiere, wie Vögel und Libellen, und Pflanzen soll erhalten, qualitativ verbessert und vergrössert werden. Mit verschiedenen Massnahmen innerhalb der Pflege in der Land- und Forstwirtschaft soll der Naturschutzwert erhöht werden. Der Erlebniswert wird durch die Erweiterung der extensiv bewirtschafteten, artenreichen Feuchtwiesen gesteigert. Der Blick über die Landschaft ist an prominenten Stellen zu verbessern. Die Umgebung des Gattikerweiher soll als weite, lichte Riedlandschaft wahrgenommen werden.

- Wiederherstellen einer offenen, weiten Riedlandschaft: Zusammenführen von Teilflächen, Vernetzen mit Waldriedern.
- Erweitern der hochwertigen Lebensräume gegen Süden: Stilllegung und Wiedervernässung einer Ackerfläche, magere, südexponierte Trockenböschungen an End- und Seitenmoränen, Anschlussflächen ans Ried extensivieren. Ausdehnung des Naturschutzperimeters. (Die Verwirklichung dieser Idee hängt stark damit zusammen, in welcher Art sich der gemeindeeigene Landwirtschaftsbetrieb entwickeln kann).
- Ergänzen von Erholungseinrichtungen, die Natur- und Landschaftsbeobachtungen ermöglichen und Störungen vermindern.

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele sollen mit nachfolgenden Teilzielen erreicht werden:

Ökologische Ziele (1. Priorität)

- Vergrösserung und Ausweitung wertvoller Gebiete
- Optimale Pflege der Umgebungsflächen
- Aufhebung von Störungen
- Verbesserung der Wasserqualität im Gattikerweiher

Gesellschaftliche Ziele (2. Priorität)

- Information und Erleben verschiedener Lebensräume und seiner Bewohner
- Lenkung der Erholung am Gewässer

Wirtschaftliche Ziele (3. Priorität)

- Erhalt des Landwirtschaftsbetriebes Sihlhalde, d.h. Ersatzflächen für Renaturierungsflächen finden

Im Gebiet vorhandene übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete mit Schutzverordnungen:

- 001 Gattiker Weiher und Gattiker Ried

Massnahmen

Massnahme		Priorität
5.01	Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti	2
5.02	Ausdolung Bach Forststrasse	2
5.03	Aufhebung Trampelpfad Gattikerried	2
5.04	Neuanlage Blumenwiese Gattikerweiher	2
5.05	Neuanlage Extensivelemente unter Strommasten	2

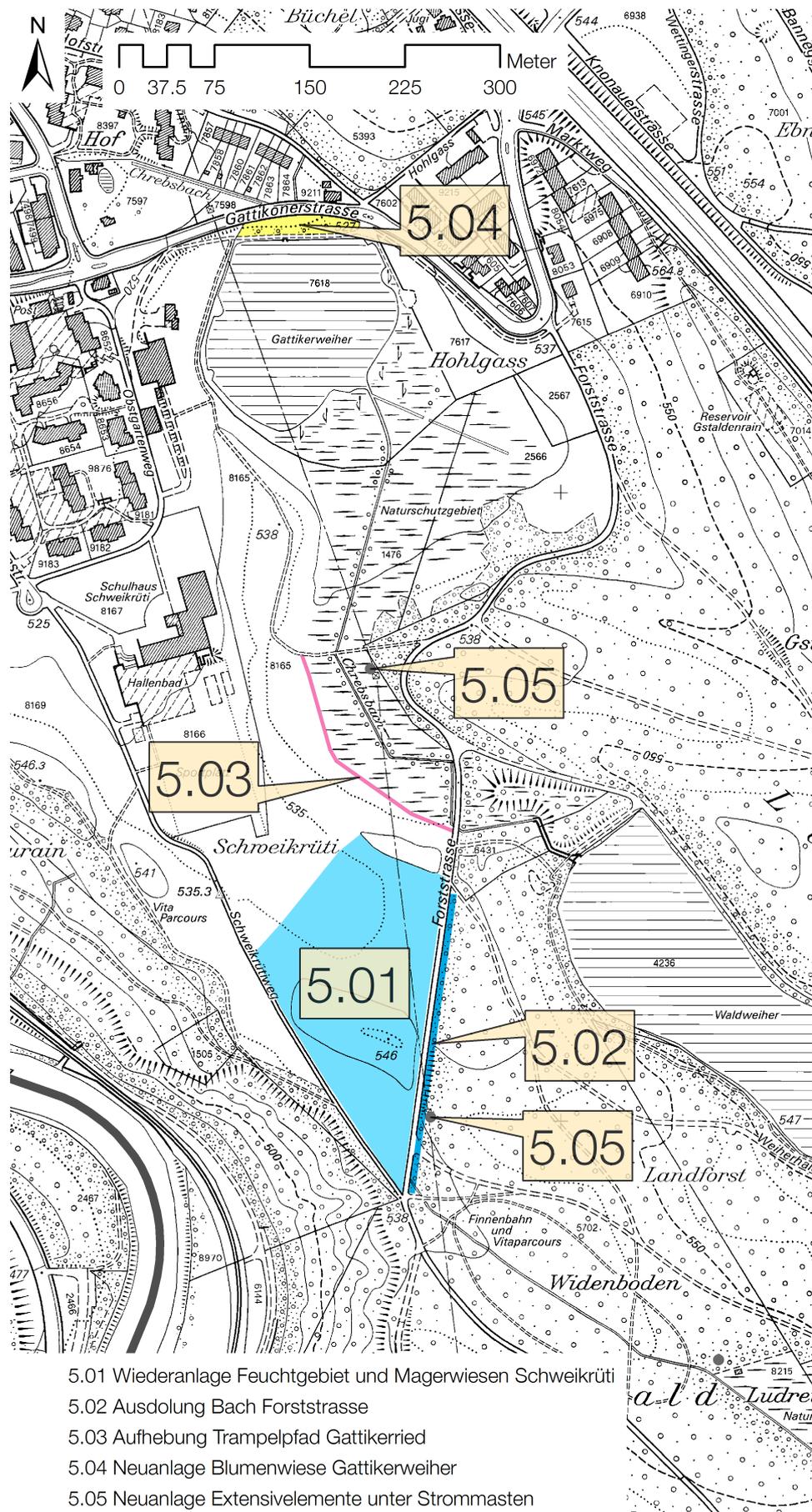
5.01 Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrütimoos (oL31/1 und oL31/2)

Das Gebiet zwischen den beiden Seitenmoränen ist in der historischen Wild-Karte von 1850 als Feuchtgebiet («Schweikrütimoos») dargestellt. Es eignet sich bestens, um das wertvolle Gattikerried zu vergrössern und für Natur und Mensch attraktiver zu gestalten.

Dazu müssten der humose Oberboden grossflächig abgetragen und die Drainagen verschlossen werden. An den südwestexponierten Böschungen könnten magere und trockene Blumenwiesen angelegt werden, so dass dieses Gebiet ein Mosaik von trockenen und nassen Lebensräumen aufweist. Auf der nördlichen Seitenmoräne soll zudem ein neuer attraktiver Weg mit offenem Blick auf die ganze Landschaft und Aussichtspunkt mit Sitzgelegenheit geprüft werden. Im Gegenzug soll allenfalls der heutige Querweg durch das Gattikerried oder zumindest der Trampelpfad (siehe Massnahme 5.03) aufgehoben werden. Mit diesen Massnahmen könnten die Störungen im Gattikerried reduziert und eine attraktive Wegverbindung auf erhöhter Lage erstellt werden. Die Aufhebung des bisherigen Weges durch das Naturschutzgebiet ist umstritten: Die Planungs- und Baukommission und der Verschönerungsverein haben sich dagegen geäussert.

Der Kanton und der Natur- und Vogelschutzverein Thalwil würden dieses Renaturierungsprojekt finanziell unterstützen, der Kanton aber nur unter der Bedingung, dass das Gebiet zum Naturschutzgebiet würde und somit einer Schutzverordnung unterstellt würde. Der Einfluss der Gemeinde über dieses Gebiet würde damit sinken.

Diese Massnahme ist aus Naturschutzsicht das Kernstück des LEK. Die Renaturierung des Schweikrütimooses und ein neuer Weg durch das Gebiet können jedoch erst in Angriff genommen werden, wenn langfristig anderes Pachtland für den gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb gefunden wird. Mit den Eigentümern landwirtschaftlich geeigneter Flächen in der Gemeinde Thalwil und in den umliegenden Gemeinden sollen deshalb intensive Gespräche geführt werden. Jede Möglichkeit zum Erhalt von Pachtland oder zum Kauf von Landwirtschaftsland durch die Gemeinde für den gemeindeeigenen Betrieb soll genutzt werden.



5.02 Ausdolung Bach Forststrasse

Der Bach vom Ludretikermoos zum Chrebsbach verläuft heute eingedolt entlang der Forststrasse bis zur Mündung in den Chrebsbach. Sein Wasser, das aus dem Wald und Ried kommt, ist nährstoffarm. Der Bach soll bis zur Wiesensenke ausgedolt werden und die feuchte Waldsenke waldseits der Forststrasse vernässen. Zudem sollen der Wald im Bereich der Senke ausgelichtet und die Entwässerungsgräben zugeschüttet werden. (Vergleiche Projekt Hans Schoch)

5.03 Aufhebung Trampelpfad Gattikerried

Der wild entstandene Trampelpfad unmittelbar entlang des Naturschutzgebietes ist stark frequentiert. Das Begehen dieses Pfades steht im Konflikt mit der Schutzverordnung des Gattikerrieds, welche ein Begehen des Riedes im Sommer verbietet und einen Leinenzwang für Hunde vorschreibt. Die Bevölkerung sowie besondere Nutzergruppen (Pfadi etc.) sollen mit Informationstafeln über die Bedeutung des Riedes und den nötigen Schutz aufgeklärt werden und davon abgehalten werden, den Trampelpfad weiterhin zu begehen.

5.04 Neuanlage Blumenwiese Gattikerweiher

Der Damm auf der Nordseite des Gattikerweiher soll luftseitig entbuscht und in eine Blumenwiese umgewandelt werden.

5.05 Neuanlage Extensivelemente unter Strommasten (z.T. W19)

Die Fussflächen der Masten der Freiluftleitung werden nicht landwirtschaftlich genutzt. Sie bilden so Rückzugszellen und Speziallebensraum für Tiere und Pflanzen innerhalb von Produktionsflächen. Diese Kleinlebensräume sollen mit der gezielten Anlage von Kleinstrukturen in ihrer Funktion aufgewertet werden, in dem Stein- oder Asthaufen eingebracht werden oder Dornensträucher gepflanzt werden.

Je nach rechtlichem Ausgang werden die heutigen Hochspannungsleitungen mittelfristig in den Boden verlegt.

6 Gebiet Geissau / Rütiboden / Sihlhang

Spezifische Zielsetzung

Die primären Nutzungsschwerpunkte liegen in den **wertvollen Lebensräumen** für Pflanzen und Tiere und in der **Holzproduktion**. Der ursprüngliche Lebensraum der Talsohle als Auengebiet mit Wasserflächen, Feuchtgebieten und Totholz soll neben der landwirtschaftlichen Nutzung Platz finden. Bestehende für Reptilien bedeutende Saumbiotope sollen durch gezielte Unterhaltsmassnahmen wieder hergestellt bzw. gesichert werden.

Die unterschiedlichen Standortsbedingungen des Waldes am Sihlhang sollen sich wieder stärker in der Bestockung spiegeln und die Artenvielfalt mit gezielten Pflegeeingriffen gefördert werden.

- Aufwerten des Lebensraums Flussebene: Wasserflächen und vernässte Wiesen schaffen, Fabrikkanal als Gewässerlebensraum optimal pflegen, Vernetzung entlang der Sihl fördern. Trockene Böschungen entbuschen und angepasst pflegen.
- Fördern von vielfältigem Wald: Auflichten im Bereich des WNB-Objektes zu lichtem Wald, angepasste Bewirtschaftung der Feuchstelle Rütirain, buchtiges Auslichten der Waldränder.

Im Gebiet vorhandene übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete mit Schutzverordnungen:

- 101 Sihlhang

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele sollen mit nachfolgenden Teilzielen erreicht werden:

Ökologische Ziele (1. Priorität)

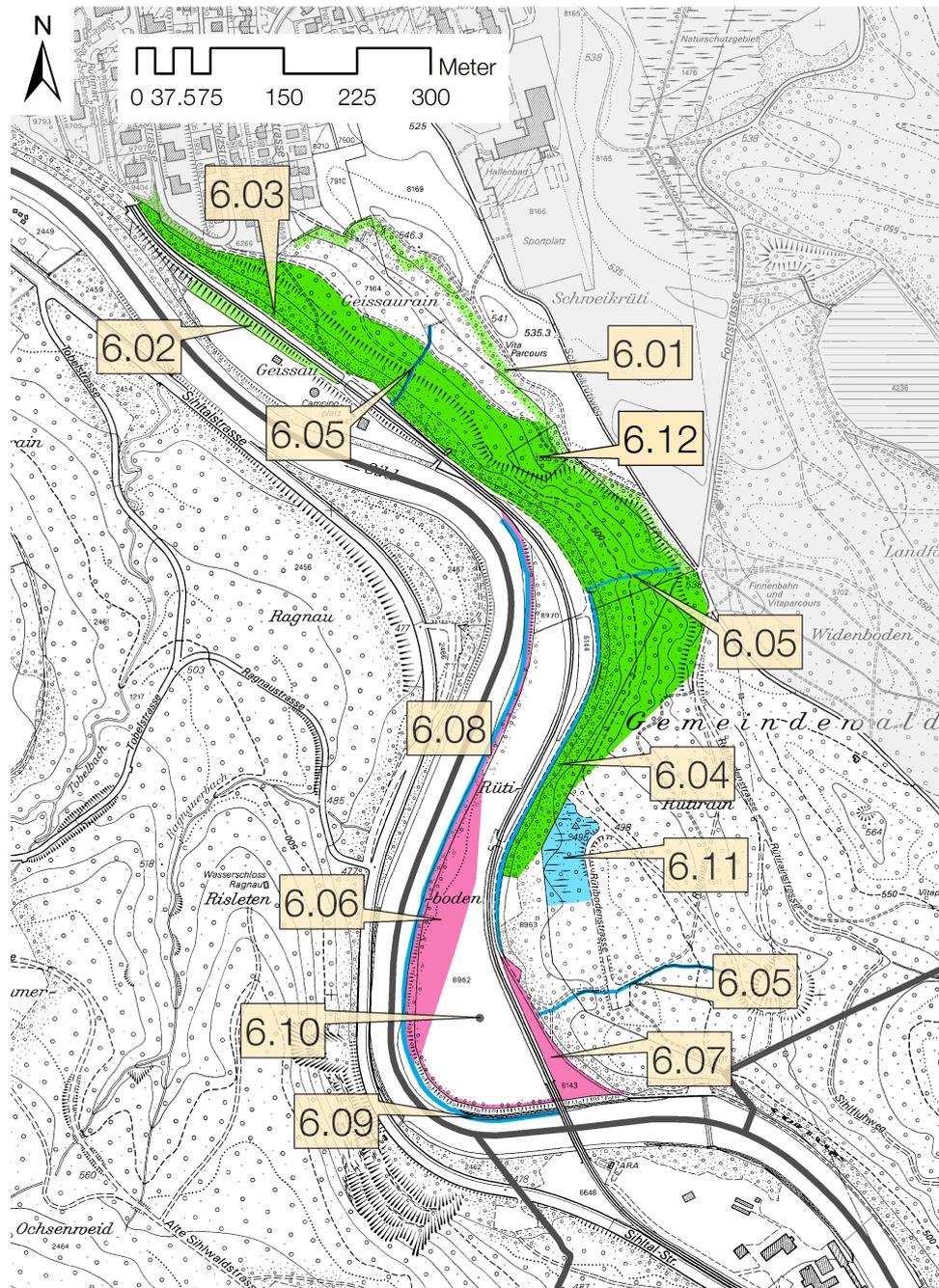
- Förderung von lichtem Wald
- Förderung artenreicher feuchter und trockener Wiesen
- Aufwertung der Sihl
- Optimierung der Massnahmen des Kantons (Schwemmholzurückhalt, Hochwasserschutz, Unterhalt) bezüglich LEK-Zielen

Wirtschaftliche Ziele (1. Priorität)

- langfristiger Erhalt der Holzproduktion im Gebiet Rütiboden

Gesellschaftliche Ziele (2. Priorität)

- Aufrechterhaltung und Optimierung vielfältiger Naherholungsmöglichkeiten



- 6.01 Aufwertung Waldrand Schweikrüti
- 6.02 Aufwertung Hecke Böschung SZU
- 6.03 Umgestaltung Waldrand Geissau
- 6.04 Erstellung Pflegeplan und Bewirtschaftungsübergang Fabrikkanal Rütiboden
- 6.05 Aufwertung Bächlein Sihlhange
- 6.06 Realersatz Rütiboden
- 6.07 Übernahme Parzellen Kanton
- 6.08 Überprüfung Wegführung Rütiboden
- 6.09 Aufwertung Sihlufer Rütiboden
- 6.10 Aufwertung Aue Rütiboden
- 6.11 Unterhalt Feuchtstelle Rütirain
- 6.12 Erhalt Lichter Wald Sihlhange

Massnahmen

Massnahme		Priorität
6.01	Aufwertung Waldrand Schweikrüti	1
6.02	Aufwertung Hecke Böschung SZU	3
6.03	Umgestaltung Waldrand Geissau	1
6.04	Erstellung Pflegeplan und Bewirtschaftungsübergang Fabrikkanal Rütiboden	1
6.05	Aufwertung Bächlein Sihlhang	3
6.06	Realersatz Rütiboden	1
6.07	Übernahme Parzellen Kanton	2
6.08	Überprüfung Wegführung Rütiboden	2
6.09	Aufwertung Sihlufer Rütiboden	1
6.10	Aufwertung Aue Rütiboden	2
6.11	Unterhalt Feuchtstelle Rütirain	2
6.12	Erhalt Lichter Wald Sihlhang	1

6.01 Aufwertung Waldrand Schweikrüti (W16)

Der Waldrand Schweikrüti ist landschaftlich sehr exponiert und von weither sichtbar. Ihm entlang führt ein schöner Wanderweg. Wie andere Waldränder der Gemeinde soll er – wo noch nicht erfolgt – buchtig gestaltet werden, wobei einzelne wertvolle ältere Bäume stehen gelassen werden.

6.02 Aufwertung Hecke Böschung SZU (oL22)

Die ökologisch und optisch wenig wertvolle hohe Ahorn-/Eschenhecke zwischen Campingplatz und Bahnlinie soll durch eine vielfältige Hecke, möglichst in Kombination mit einer Magerwiese an der schmalen Stelle und allenfalls einem Zaun ersetzt werden. Die Sicherheit und die Abschirmung der Bahn gegenüber dem Campingplatz müssen dabei berücksichtigt werden. Die Massnahme soll mit der SZU und dem Campingplatzbetreiber abgestimmt werden.

6.03 Umgestaltung Waldrand Geissau (W06)

Beim Waldrand südöstlich des Schweikrütibaches im Gebiet Geissau reichen die Sträucher und Bäume teilweise in den Weg hinein. Damit der Weg für Wanderer interessanter wird, die Sicherheit der Bahn gewährleistet bleibt und ein ökologisch wertvoller Strauchgürtel und Krautsaum entstehen kann, sollen die grösseren Bäume und Sträucher entfernt und der Waldrand buchtig gestaltet werden. Somit wird auch der Pflegeaufwand für den Forst reduziert. Zur einfacheren Bewirtschaftung soll zudem eine Abhumisierung und Ausebnung des Bodens geprüft werden.

6.04 Erstellung Pflegeplan und Bewirtschaftungsübergang Fabrikkanal Rütiboden (W09)

2002 wurde der Fabrikkanal aufgewertet und ein Hangried initiiert. Die Flächen haben sich sehr gut entwickelt, und es hat sich eine hohe Artenvielfalt eingestellt. Inzwischen ist der Fabrikkanal recht dicht mit Schilf, Rohrkolben etc. eingewachsen. In einem Pflegeplan soll festgehalten werden, wo welche Massnahmen zur Erhaltung, bzw. Erhöhung der Artenvielfalt ergriffen werden sollen, bzw. wo nicht mehr in die Entwicklung der Natur eingegriffen wird. Ziel ist ein Mosaik verschiedenster Kleinlebensräume. Im gleichen Zug sollen auch die strukturreichen Reptilienstandorte entlang des Kanals entsprechend gepflegt und erhalten bleiben.

Die Pflege des Fabrikkanals und des Waldrandes gestaltet sich heute als relativ schwierig, da ein Bewirtschaftungsübergang über den Fabrikkanal fehlt. Im Bereich der offenen Wiese bergseits des Kanals soll deshalb ein einfacher Übergang mit natürlichen Materialien für den forstlichen Unterhalt erstellt werden.

6.05 Aufwertung Bächlein Sihlheng

Drei kleine Waldbäche fliessen den Sihlheng hinunter in das Gebiet Geissau / Rütiboden: Im Norden ein Bach oberhalb Geissau, der Bach vom Pumpispitz und im Süden der Rütibach. Es soll geprüft werden, ob diese natürlich oder künstlich sind und ob deren Verbauung entfernt, bzw. ob sie ausgedolt werden können und dies einen erheblichen ökologischen Nutzen bringt. Zudem sollte insbesondere der Bach oberhalb der Geissau regelmässig entbuscht werden.

6.06 Realersatz Rütiboden

Falls der durch den Kanton vorgesehene Rechen zum Schwemmholzurückhalt in der Sihl, mit Verlegung der Sihl sowie der Hochwasserentlastungsstollen Richtung Zürichsee realisiert werden, geht ein Teil des Rütibodens für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung verloren. Die Gemeinde soll den Kanton verpflichten, ihr eine geeignete landwirtschaftlich nutzbare Fläche als Realersatz zu überlassen, da ein Verlust an Landwirtschaftsland für den gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb schwerwiegende Konsequenzen hätte.

6.07 Übernahme und Aufwertung Parzellen Kanton

Die Parzellen Kat.-Nr. 8963 und Kat.-Nr. 6143 gehören dem Kanton und werden teilweise durch das AWEL bewirtschaftet. Um diese Flächen im Rahmen des LEK analog zu den anderen Waldrändern aufzuwerten und optimal zu bewirtschaften wäre eine Übernahme der beiden Parzellen durch die Gemeinde sinnvoll. Da der Kanton die Flächen wegen des Schwemmholzprojektes an der Sihl jedoch vorläufig nicht abgeben will, gegen eine Aufwertung dieser Flächen aber nichts einzuwenden hat, soll in Absprache mit dem Kanton der heute ästhetisch und ökologisch unattraktive Waldrand buchtig und stufig angelegt und entsprechend unterhalten werden.

6.08 Überprüfung Wegführung Rütiboden

Im Zusammenhang mit dem Projekt Schwemmholzrückhalt und der möglichen Verlegung der Sihl ist zu prüfen, ob der Weg im Gebiet des Rütibodens sinnvollerweise auf die andere Seite der Geleise direkt an das Ufer der Sihl verlegt werden soll. Die Sihl wäre somit direkter erlebbar. Die Bahn müsste jedoch zweimal gequert werden und dazu ein neuer Übergang erstellt und gesichert werden. Zudem wäre der Blick auf den massiven Schwemmholzrechen frei.

6.09 Aufwertung Sihlufer Rütiboden (oL23)

Das Sihlufer im Bereich Rütiboden und Geissau hat mit seinen linearen Uferbefestigungen einen ökologisch unbefriedigenden Übergang vom Wasser zum Land. Ein Umbau der Ufer durch den Kanton wäre zu begrüssen und könnten im Rahmen des geplanten Schwemmholzrückhaltes umgesetzt werden.

6.10 Aufwertung Aue Rütiboden (oL24)

Auf einem Teil der Wiesenflächen sollen seichte, verdichtete Mulden geschaffen werden als Flachgewässer und als Feuchtvegetationsstandort. Amphibien finden hier ideale Lebensbedingungen, da der Wald in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, und nur eine äusserst schwach befahrene Strasse zwischen Wiese und Wald durchführt.

Diese Umgestaltungsmassnahmen wären kombinierbar mit der Nutzung der Flächen als Weide für robuste Rinderrassen (z.B. Hochlandrinder). Die Massnahme kann im Rahmen des geplanten Schwemmholzrückhaltes umgesetzt werden.

6.11 Unterhalt Feuchtstelle Rütirain (W07)

Die feuchte Waldstelle weist einen standorttypischen Traubenkirschen-Eschenwald auf. Das Wasserregime am Standort soll nicht verändert werden. Die Fläche ist aufgewertet, muss jedoch weiterhin entsprechend gepflegt werden.

6.12 Erhalt Lichter Wald Sihlhang (W05)

Durch starkes Auslichten an geeigneten, wenig produktiven Stellen kann erreicht werden, dass Arten dieser speziellen Standorte gefördert werden (z. B. Orchideen). Abgestimmt auf die entsprechenden Standorte werden andere Waldpartien weiterhin klassisch bewirtschaftet. Die Massnahme ist bereits seit einigen Jahren in Umsetzung, erfordert aber eine zielgerichtete Fortsetzung.

7 Gebiet Sihlhalden / Sihlhang

Spezifische Zielsetzung

In der Sihlhalde liegen die Nutzungsschwerpunkte in der **Nahrungsmittelproduktion** und der **Naherholung**. Der Erholungswert einer Agrarlandschaft soll durch die Förderung von Hochstamm-Obstbäumen, blumenreicher Vegetation und durch den Erhalt von unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen erhalten und gesteigert werden. Der Bauernbetrieb soll weiterhin ein Bezugspunkt für interessierte Thalwiler und Thalwilerinnen darstellen.

Im Einklang mit der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung soll die Qualität von Wald- und Feldlebensräumen gesteigert werden.

- Betriebsoptimierung des gemeindeeigenen Bauernhofs bezüglich Ökonomie, Ökologie und Besucherkontakt.
- Optische und ökologische Aufwertung der Landwirtschaftsfläche durch gezieltes Anlegen von Ausgleichsflächen und Extensivstreifen.
- Pflege von Lichten Wäldern an den unproduktiven, steilen Sihlhängen. Differenzierte Waldrandpflege. Förderung von Struktureichtum auf Landwirtschaftsflächen.

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele sollen mit nachfolgenden Teilzielen erreicht werden:

Gesellschaftliche Ziele (1. Priorität)

- Massnahmen auf Landschaftsbild abstimmen
- Erholungsmöglichkeiten in vielfältiger Kulturlandschaft bieten
- Direktverkauf von hofeigenen Produkten
- Bildungsmöglichkeiten auf dem Hof Sihlhalde
- Nutztiervielfalt erhalten/erhöhen

Wirtschaftliche Ziele (1. Priorität)

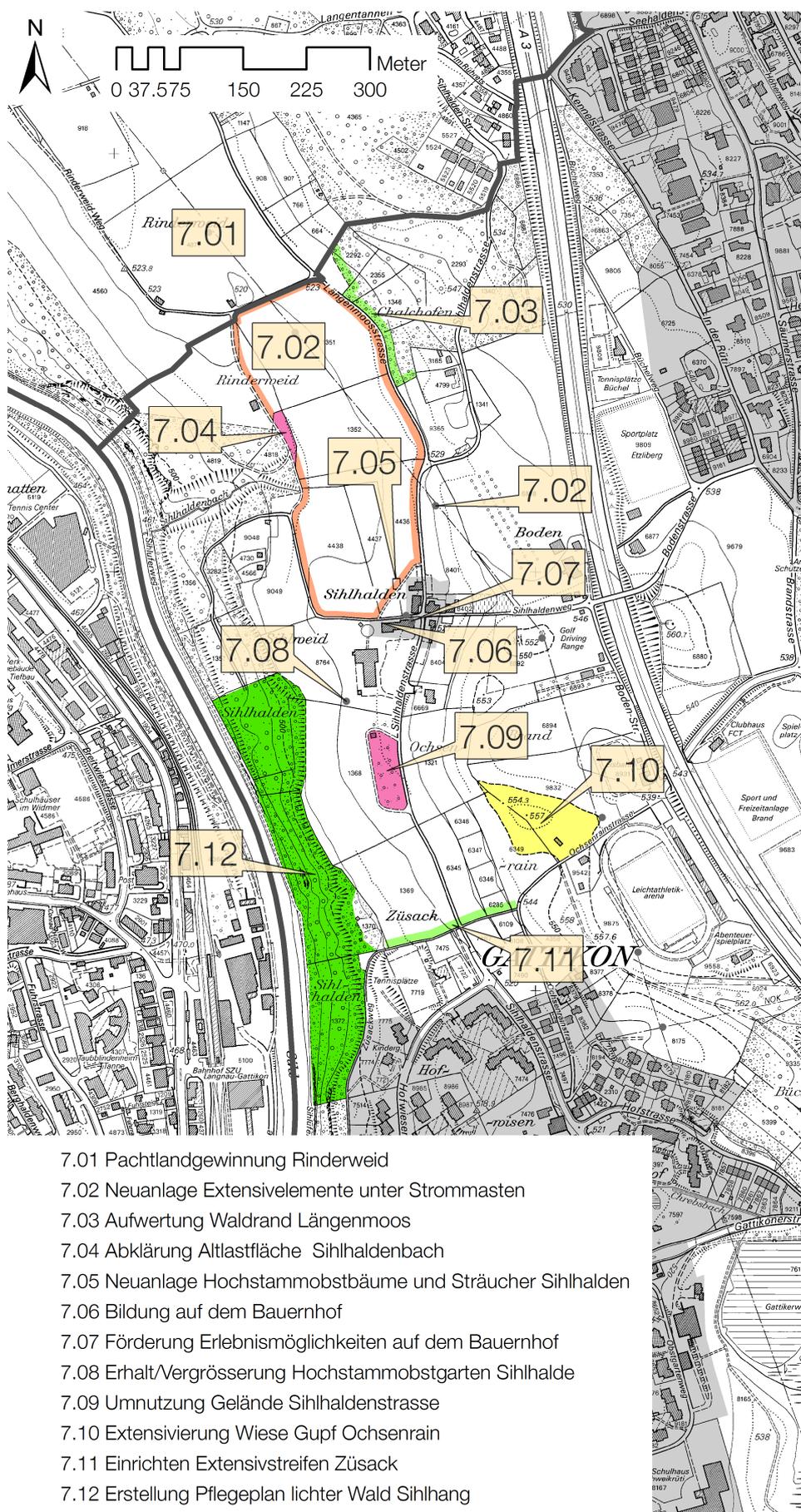
- Langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes

Ökologische Ziele (2. Priorität)

- Hochstammobstgärten erhalten und erweitern
- Artenreichtum fördern (v.a. Wiesen, Vögel, Kleinlebewesen)
- Wertvolle Strukturen fördern
- Vernetzung besonders wertvoller Lebensräume fördern
- Förderung Lichter Wald sicherstellen

Im Gebiet vorhandene übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete mit Schutzverordnungen:

- 101 Sihlhang
- 104 Moränenzug Sihlhalden-Ochsenrain



Massnahmen

Massnahme		Priorität
7.01	Pachtlandgewinnung Rinderweid	1
7.02	Neuanlage Extensivelemente unter Strommasten	3
7.03	Aufwertung Waldrand Längenmoos	2
7.04	Abklärung Altlastfläche Sihlhaldenbach	3
7.05	Neuanlage Hochstammobstbäume und Sträucher Sihlhalden	2
7.06	Bildung auf dem Bauernhof	1
7.07	Förderung Erlebnismöglichkeiten auf dem Bauernhof	3
7.08	Vergrösserung Obstgarten Sihlhalde	1
7.09	Umnutzung Gelände Sihlhaldenstrasse	2
7.10	Extensivierung Wiese Gupf Ochsenrain	2
7.11	Einrichten Extensivstreifen Züsack	3
7.12	Erstellung Pflegeplan Lichter Wald Sihlhang	1

7.01 Pachtlandgewinnung (oL42)

Der Gutsbetrieb der Gemeinde Thalwil auf der Sihlhalde braucht unabhängig von der Betriebsart eine grössere Bewirtschaftungsfläche für seine Existenzsicherung. Diese soll über weitere Pachtverträge sichergestellt werden. Zu diesem Zweck sollen Gespräche mit verschiedenen in Frage kommenden Eigentümern geführt werden.

7.02 Neuanlage Extensivelemente unter Strommasten (oL27)

Die Fussflächen der Masten der Freiluftleitung werden nicht landwirtschaftlich genutzt. Sie bilden so Rückzugszellen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen innerhalb von Produktionsflächen. Diese Kleinlebensräume sollen mit der gezielten Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- oder Asthaufen oder Dornensträucher in ihrer Funktion aufgewertet werden.

7.03 Aufwertung Waldrand Längenmoos W23

Der Waldrand Längenmoos soll ausgelichtet und stufig oder buchtig aufgebaut werden. Zwischen Wiese und Waldrand soll sich ein Hochstaudensaum entfalten können. Die Aufwertung dieses Waldrandes führt die Massnahmen am Waldrand auf dem Gebiet der Gemeinde Rüslikon fort.

7.04 Abklärung Aufwertung Altlastfläche Sihlhaldenbach

Die Parzelle 1818 am Kopf des Sihlhaldebach-Einschnittes ist eine alte Kehrricht-deponie und gehört der Gemeinde Kilchberg. Der nicht bestockte Teil der Parzelle ist eingezäunt und von Brennesseln und Disteln überwuchert. Der Samenflug der Dis-

teln ist ein Problem für die landwirtschaftlich genutzten angrenzenden Parzellen. Zudem ist die ungepflegte Fläche störend im Landschaftsbild. Sie sollte einmal im Jahr, vor dem Versamen der Disteln, geschnitten werden. Das Schnittgut muss abgeführt werden, da es vom Untergrund her kontaminiert ist. Mit dem Kanton sollen Möglichkeiten zur Aufwertung und Bewirtschaftung dieser belasteten Parzelle abgeklärt und anschliessend mit der Gemeinde Kilchberg diskutiert werden.

7.05 Neuanlage Hochstammobstbäume und Sträucher Sihlhalden

Zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt und der Attraktivität sollen vom Bauernhof Sihlhalden Richtung Rüsclikon entlang der Längenmoosstrasse und der bestehenden Wege einige Hochstammobstbäume und Rosen, Holunder oder andere attraktive Sträucher gepflanzt werden.

7.06 Bildung auf dem Bauernhof

Markus Hunn wird öfter angefragt, bei Lernveranstaltungen von Schulen mitzuwirken. Die Möglichkeit, aus erster Hand zu erfahren, wo unsere Nahrungsmittel herkommen, ist sehr wertvoll und soll gefördert werden. Markus Hunn soll für seine Einsätze entschädigt werden.

7.07 Förderung Erlebnismöglichkeiten auf dem Bauernhof

Weitere Erlebnismöglichkeiten (extensive Schweinehaltung, Schottische Hochandrinder, Schafe etc.) für die Bevölkerung zur Information und Sensibilisierung über Herkunft und Produktion von Nahrungsmitteln sollen diskutiert werden. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass keine (Geruchs-)Immissionen auf das benachbarte Restaurant entstehen dürfen. Es gibt verschiedene innovative Beispiele von anderen Höfen, die als Inspiration dienen können.

7.08 Vergrösserung Hochstamm-Obstgarten Sihlhalde (oL15)

Der Zimmerberg liegt gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept des Kanton Zürich in einem Schwerpunktgebiet für die Förderung von Hochstamm-Obstgärten. Vorallem in hofnahen Bereichen ist dieses Landschaftselement sehr typisch für die Region. Hochstamm-Obstgärten sollen deshalb in der Sihlhalde erhalten und nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Flächennutzung etwas vergrössert werden. Bereits in der ersten Phase des LEK wurden in 2 Etappen insgesamt 26 neue Hochstammobstbäume gepflanzt. Es ist zu prüfen, ob weitere Bäume und insbesondere alte Sorten gepflanzt werden können. Für Höhlenbrüter sollen in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Nisthilfen angebracht werden.

7.9 Umnutzung Gelände Sihlhaldenstrasse

Das Gelände auf der Parzelle Nr. 1368 an der Sihlhaldenstrasse ist sehr ungepflegt und die Hecke an der Grundstücksgrenze sehr hoch, sodass der Blick in die offene Landschaft gestört wird. Wenn die Parzelle weiterhin nicht gepflegt wird, könnte sie allenfalls zu Wald werden. Der Besitzer soll angefragt und überzeugt werden, das Land dem gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb zu verpachten. Somit könnte für den Betrieb in Hofnähe Realersatz für LEK-Massnahmen geschaffen werden.

7.10 Extensivierung Wiese Gupf Ochsenrain (oL13)

Diese Fläche soll extensiv bewirtschaftet werden. Auf Dünger soll verzichtet und die Wiesen gemäht und nicht mehr beweidet werden. Zunächst ist ein häufiger Schnitt zur Ausmagerung wünschenswert. In einigen Jahren kann die Wiese als 2-schürige Blumenwiese genutzt werden. Der Gupf Ochsenrain ist Teil einer Vernetzungslinie weiter Richtung Süden.

7.11 Einrichten Extensivstreifen Züsack (oL17)

Die extensiv genutzten Flächen auf dem Moränenscheitel und der Wald an der Sihlhalde sollen miteinander vernetzt werden. Hierzu soll ein Streifen zwischen Züsackweg und Landwirtschaftsfläche extensiv gepflegt und Gehölzgruppen angelegt werden. Oberhalb der Sihlhaldenstrasse sollen dabei Obstbäume im extensiv genutzten Wiesenstreifen stehen.

7.12 Erstellung Pflegeplan Lichter Wald Sihlhang

In einem auf Zielarten basierenden Pflegeplan soll festgehalten werden, wo welche Massnahmen zur Erhaltung, bzw. Erhöhung der Artenvielfalt ergriffen werden sollen, bzw. wo nicht mehr in die Entwicklung der Natur eingegriffen wird. Ziel ist ein Mosaik verschiedenster Lebensraumbereiche. 2011 ist bereits eine Erfolgskontrolle der bisherigen Massnahmen durchgeführt worden. Die Aufgabe könnte als Studienarbeit (z.B. ZHAW oder ETH) ausgeführt werden.

8 Gebiet Brand / Tällegg / Chalchofen

Spezifische Zielsetzung

Das Gebiet Brand / Tällegg / Chalchofen soll attraktiv sein für **Sport und Naherholung**. Die übrigen offenen Flächen dienen der Nahrungsmittelproduktion. Die Kleinvwaldflächen sollen zum Erholungswert der Landschaft beitragen:

- Verbessern und Ergänzen der Erholungseinrichtungen, Verbessern des Landschaftsbildes, Sichtbarmachen der Landschaftsgeschichte, vielfältige Lebensräume
- Aufwerten der Lebensräume: Standortgerechte Begrünung und extensive Pflege der Infrastrukturnebenflächen, buchtiger Waldrand

Die im Kapitel 3 auf Seite 8 aufgeführten Hauptziele sollen mit nachfolgenden Teilzielen erreicht werden:

Gesellschaftliche Ziele (1. Priorität)

- Landschaftserlebnis stärken
- Nutzungskonflikte aufzeigen und lösen
- Erholungsqualität für Spaziergänger gewährleisten und erhöhen

Wirtschaftliche Ziele (2. Priorität)

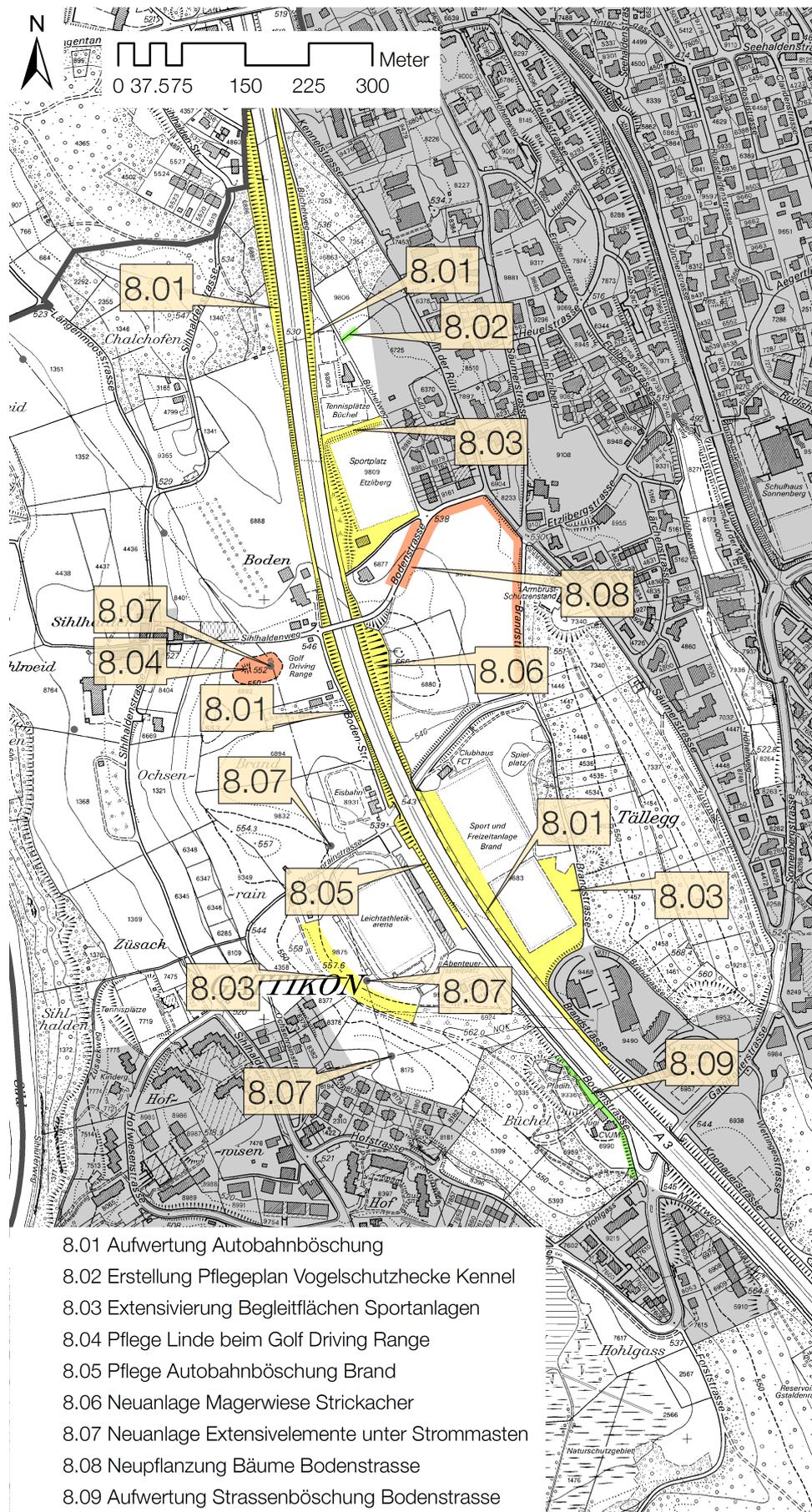
- Langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung des Grünlandes

Ökologische Ziele (3. Priorität)

- Lebensräume für Pflanzen und Tiere sicher stellen (v.a. Reptilien, Vögel und Kleintiere)
- Randflächen (Sportanlagen, Autobahn, Strassen) ökologisch optimiert gestalten und unterhalten

Im Gebiet vorhandene Landschaftsschutzgebiete mit kommunaler Bedeutung:

- 103 Moränenzug Banneg-Tällegg
- 104 Moränenzug Sihlhalden-Ochsenrain



Massnahmen

Massnahme		Priorität
8.01	Aufwertung Autobahnböschung	1
8.02	Erstellung Pflegeplan Vogelschutzhecke Kennel	2
8.03	Extensivierung Begleitflächen Sportanlagen	2
8.04	Pflege Linde beim Golf Driving Range	2
8.05	Pflege Autobahnböschung Brand	1
8.06	Neuanlage Magerwiese Strickacher	1
8.07	Neuanlage Extensivelemente unter Strommasten	2
8.08	Neupflanzung Bäume Bodenstrasse	3
8.09	Aufwertung Strassenböschung Bodenstrasse	2

8.01 Aufwertung Autobahnböschung (oL1/2)

An der oberen Kante der Böschungen können Reptilienvorkommen gefördert werden, indem Platten und Steine als Versteck- und Sonnplätze angelegt werden. Damit kann die Vernetzungsfunktion entlang der Böschungen, die hier durch Sportanlagen und Landwirtschaftsflächen führen, erhöht werden.

8.02 Erstellung Pflegeplan Vogelschutzhecke Kennel (oL40)

Vor ca. 15 Jahren wurde die artenreiche Hecke, die attraktiv für Vögel ist, durch Mitglieder des Vogelschutzvereines gepflanzt. Durch zielgerichtete Pflege, z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen, soll die Hecke weiter an Wert gewinnen. Ihr soll zudem ein Hochstaudensaum vorgelagert werden. Die Zuständigkeit für die Pflege muss festgelegt werden.

8.03 Extensivierung Begleitflächen Sportanlagen (oL39)

Die Flächen, welche die Sportanlagen (Im Brand, Sportplätze Etzliberg und am Büchel-Weg) umgeben, werden ganz unterschiedlich stark beansprucht. Oft sind sie nur schwach beansprucht und können daher als ökologisch wertvolle Saumbereiche angelegt und danach extensiv genutzt werden. Mit der Anlage dieser Umgebungsflächen als Magerwiesen und deren Ausstattung mit Steinhäufen oder Dornstrauchgruppen, soll die Artenvielfalt und die Vernetzung von entsprechenden Lebensräumen gefördert werden.

8.04 Pflege Linde beim Golf Driving Range

Die Linde auf dem Drumlin westlich des Golfplatzes wird von den Sträuchern rundherum immer mehr eingewachsen. Dadurch verliert dieser Solitärbaum das regions-typische Erscheinungsbild. Die Sträucher sollen deshalb regelmässig zurückgeschnitten werden, sodass der Stamm wieder sichtbar wird.

8.05 Pflege Autobahnböschung Brand

Die Autobahnböschung vis-à-vis der Sportanlage Brand ist so zu pflegen, dass keine Sträucher einwachsen und das Gebiet offen und besonnt und insbesondere für Reptilien attraktiv bleibt. Das Strassenbord im Bereich der Skateranlage soll als Magerwiese gepflegt werden.

8.06 Neuanlage Magerwiese Strickacker

Anstelle der heutigen Bestockung soll auf der Böschung zur Autobahn hin eine Magerwiese in Kombination mit einem Strauchband auf dem Grat erstellt werden. So wird der ökologische Wert (v.a. für Eidechsen) und der optische Eindruck dieses Ortes erhöht.

8.07 Neuanlage Extensivelemente unter Strommasten (oL28)

Die Fussflächen der Masten der Freiluftleitung werden nicht landwirtschaftlich genutzt. Sie bilden so Rückzugszellen und Speziallebensraum für Tiere und Pflanzen innerhalb von Produktionsflächen. Diese Kleinlebensräume sollen mit der gezielten Anlage von Kleinstrukturen in ihrer Funktion aufgewertet werden, indem Stein- oder Asthaufen eingebracht werden oder Dornensträucher gepflanzt werden.

8.08 Neupflanzung Bäume Bodenstrasse

Auf den Wiesen entlang der Bodenstrasse sollen geeignete Bäume, z.B. als Allee gesetzt werden. Damit erhält die Landschaft neben der Autobahn ein prägendes Element. Zudem könnte in der Pferdeweide ein Nussbaum gepflanzt werden.

8.09 Aufwertung Strassenböschung Bodenstrasse

Bei der Bodenstrasse zwischen Gattikerhöhe und Pfadiheim ist die aufkommende Vegetation (Brombeeren, Robinien) nicht erwünscht. Sie sollen entfernt werden. Stattdessen sollen attraktive einheimische Sträucher gepflanzt werden.

Anhang 1

Umsetzung LEK 2001

UMSETZUNGSSTAND MASSNAHMEN LEK 2001

Hier nicht aufgeführte Massnahmen aus dem LEK 2001 sind noch nicht umgesetzt und im LEK 2012 wieder aufgenommen.

Massnahmen LEK 2001	Stand Umsetzung
Gesamtes Gemeindegebiet	
GG02 Verankerung des LEKs in der Behörde	umgesetzt 2002
GG04 Erfolgskontrollen Umsetzen LEK	laufend
GG05 Periodisches Erfassen Naturdaten	teilweise umgesetzt 2007/2008
GG06 Aktualisierung Erholungskonzept	kein Bedarf, durch andere Instrumente abgedeckt
GG07 Öffentlichkeitsarbeit	laufend
GG08 Naturtafeln	umgesetzt 2007/2008, 2009/2010
GG09 Definieren der Schafbeweidungen	umgesetzt 2004, 2007
oL03 Optimieren des gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebs	umgesetzt 2002
oL43 Ökoqualitätsverordnung: Anpassung LEK	umgesetzt 2004–2012
S01 Gemeinde: Grundsätze und Weiterbildung	laufend
S02 Gutachten Gebäude und Anlagen der Gemeinde	laufend
S03 Beispiele setzen durch Gemeinde (neue Gebäude)	laufend
S04 Beispiele setzen durch Gemeinde (Reduktion Tierfallen)	laufend
S06 Aufwertung Blumenwiese Etzliberg	umgesetzt 2007
S07 Natur auf Privatflächen: Bauberatung	2004, laufend
S08 Tiere in der Siedlung: Grundlage für Baukommission	laufend
S09 Öffentlichkeitsarbeit, Info Baufachleute: Tiere und Pflanzen in der Siedlung	laufend
S10 Sicherstellung der Durchgrünung	2004, laufend
S11 Fördern Dachbegrünung	laufend
S12 Vertiefung der Zusammenarbeit mit NVT (innerhalb Siedlung)	laufend
S13 Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen	laufend
S14 Öffentlichkeitsarbeit, Reduktion Tierfallen auf Privatflächen	laufend
S15 Vertiefung der Zusammenarbeit mit NVT, Förderung Vögel in/an priv. Gebäuden	laufend
S16 Kleinwälderpflege	teilweise umgesetzt 2007
W01 Sicherstellen LEK–WEP	laufend
W22 Standortfaktor Wildnispark Sihlwald	laufend seit 2006
W25 generelle Waldrandpflege	laufend
W27 Verkehrskonzept Wald	teilweise umgesetzt 2007

Gebiet Orte Thalwil und Gattikon		
S06	Aufwertung Blumenwiese Etzliberg	umgesetzt 2002/2007
Gebiet Böni/Vogelsang/Mettli		
oL06	Aufwertung Nasswiese Böni	teilweise umgesetzt (keine Schafbeweidung mehr)
oL09	Ausdolung Mettlibach	umgesetzt 2000
oL30	Pflanzen Obstbaumreihen Gärtnerai	Aufgehoben (Richtplanentscheid abgewartet; neu integriert in generelles Baumkonzept Mettli)
oL35	Pflege Aussichtspunkt Eichstock	umgesetzt 2002/2007
Gebiet Bannegg/Landforst/Gemeindewald		
W02	Fördern Wildrückzugsgebiete	laufend
W10	Auslichten Waldstreifen Waldweiher Südseite	umgesetzt 2009
W11	Auslichten Waldstreifen Ludretikoner Moos Südseite	umgesetzt 2009
W12	Aufwerten Waldrand Nord Ludretikoner Moos	umgesetzt 2009
W14	Aufwertung Feuchtstelle Schluef	umgesetzt 2005
W17	Aufwerten Waldrand Forststrasse Nord (Gstaldenrain)	umgesetzt 2002
W20/21	Aufwerten Waldrandbach Eichstock bzw. Aufwerten Waldrand Eichstock	umgesetzt 2001
W24	Umsetzung WNB 141.03	laufend
	Aufwertung Waldrand entlang Wettingerstrasse	umgesetzt 2001
Gebiet Gattikerweiher		
oL18	Extensivieren Wiesen westlich Gattikerweiher / Schweikrüti	teilweise umgesetzt 2004
oL19	Entbuschung Gattikerweiher	umgesetzt 2008
oL20	Auslichten Baumhecke Chrebsbach	umgesetzt 2002
oL30	Einrichtung Aussichtspunkt Schweikrüti	umgesetzt 2007
W18	Auslichten Waldrand Ried Süd	umgesetzt 2002
W19	Auslichten Waldrand südlich des Strommastens	umgesetzt 2002
Gebiet Geissau/Rütiboden/Sihlhang		
oL24	Aufwertung Aue Rütiboden	teilweise umgesetzt 2002
oL25	Extensivstreifen Ufer Rütiboden	teilweise umgesetzt 2008
oL26	Aufwertungen für Reptilien beim Rütiboden	teilweise umgesetzt 2002/2008
W05	Entwicklung Lichter Wald Sihlhang	umgesetzt 2002/2006/2010/2011
W06	Aufwertung Waldrand Geissau (Rütiboden)	umgesetzt bis 2006
W07	Aufwertung Feuchtstelle Rütirain	umgesetzt 2006
W08	Entwicklung Waldbach oberhalb Geissau	umgesetzt 2002
W09	Aufwertung Fabrikkanal Rütiboden	umgesetzt 2002
Gebiet Sihlhalden/Sihlhang		
oL03	Betriebsentwicklung Sihlhalden	umgesetzt 2003
oL12	Buntbrache Sihlhalden (1x ausgeführt, wieder aufgehoben)	Aufgehoben (kein Ackerbau mehr im Gebiet)
oL15	Wiederherstellen Obstgarten Sihlhalde	umgesetzt 2003/2008
W03	Entwicklung Lichter Wald Sihlhang/Sihlhalde	umgesetzt 2008/2010/2011

Gebiet Brand / Tällegg / Chalchofen		
oL14	Wiederherstellen Solitärbaum / Böschung A3 Strickacker	umgesetzt 2005
oL39	Extensivnutzung Begleitflächen Sportanlagen	teilweise umgesetzt
W28	Aufwertung Waldrand Büchel	umgesetzt 2006
W30	Erstellen Zugänglichkeit Moränenaufschluss Tällegg	umgesetzt 2006
W31	Aufwertung Waldrand Tällegg West	umgesetzt 2003
W32	Aufwertung Waldstreifen Brand	umgesetzt 2002/2004

Anhang 2

Massnahmenliste mit Prioritäten

Massnahme	Handlungsbedarf	Kategorie_Handlungsbedarf	Wirksamkeit	Kategorie_Wirksamkeit	Priorität I	Akzeptanz	Kategorie Kosten	Machbarkeit	Priorität II	Priorität intuitiv	definitive Priorität	
1.01	Verankerung LEK in Gemeinde	630	5	1062	5	1	3	5	5	1	1	1
1.02	Periodische Zusammenkunft LEK-Ausschuss	497	5	922	5	1	4	4	5	1	1	1
1.03	Koordination mit laufenden Planungen und Projekten	630	5	932	5	1	4	5	5	1	1	1
1.04	Koordination mit Nachbargemeinden	397	4	546	3	2	4	5	5	1	3	1
1.05	Durchführung Umsetzungs- und Wirkungskontrollen	474	5	513	3	1	3	3	3	1	2	1
1.06	Überprüfung und Aktualisierung Inventar Natur- und Landschaft	474	5	860	5	1	3	5	5	1	2	1
1.07	Sicherung und Abklärung Neupflanzung von Bäumen im Offenland	397	4	534	3	2	3	4	4	2	3	3
1.08	generelle Waldrandpflege	430	4	693	4	1	4	2	4	1		1
1.09	Pflege Lichter Wälder, Feuchtstellen, Kleinwälder	430	4	667	4	1	3	2	3	1	1	1
1.10	Erstellung Verkehrskonzept Wald	285	3	492	3	2	2	4	4	2	3	3
1.11	Reduktion von Tierfallen	397	4	700	4	1	4	5	5	1	2	1
1.12	Förderung von Reptilien	474	5	694	4	1	3	5	5	1		1
1.13	Schutz und Förderung von Amphibien	474	5	671	4	1	4	3	3	1		1
1.14	Inventar/Förderung von Fledermäusen	474	5	671	4	1	3	4	4	1		1
1.15	Förderung von Mehlschwalben	474	5	430	3	1	3	5	5	1	2	1
1.16	Öffentlichkeitsarbeit LEK	397	4	410	3	2	3	5	5	1	2	2
1.17	Bildung des Gemeindepersonals	397	4	502	3	2	4	5	5	1	1	1
1.18	Zusammenarbeit mit Natur- und Vogelschutzverein	474	5	759	5	1	4	5	5	1	3	1
2.01	Erstellen von Grundsatzpapier für Gemeindeangestellte	294	3	647	4	2	3	4	4	2	1	1
2.02	Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen	294	3	422	3	2	4	4	5	1	1	1
2.03	Beratung privater Bauherrschaften zu Förderung der Natur	294	3	516	3	2	4	5	5	1	1	1
2.04	Vorbildfunktion der Gemeinde	294	3	642	4	2	3	3	3	2	3	1
2.05	Erhalt und Förderung Attraktivität öffentlicher Anlagen	294	3	691	4	2	3	5	5	1	1	1
2.06	Erstellung Unterhaltskataster gemeindeeigener Grünflächen	294	3	625	4	2	3	5	5	1	3	1
2.07	Erstellung Unterhaltsplan der Aussichtspunkte	294	3	525	3	2	3	5	5	1	3	1
2.08	Erhalt Aussichtspunkt Ebnet	294	3	525	3	2	3	5	5	1	2	1
2.09	Erstellung Pflegeplan für Kleinwälder	314	3	392	2	3	3	3	3	3	1	3
2.10	Förderung von Mauerseglern	314	3	572	4	2	3	5	5	1	2	1
2.11	Förderung Durchgängigkeit für Kleintiere	314	3	312	2	3	3	5	5	2	3	2
2.12	Aufwertung Gattikerhöhe	184	2	440	3	3	3	3	3	3	3	3
2.13	Aufwertung Spielplatz/-wiese Etzliberg	224	2	443	3	3	3	3	3	3	3	3
2.14	Aufwertung Böschung Restaurant Etzliberg	294	3	476	3	2	3	4	4	2	2	2
2.15	Pflege Nussbaum Etzliberg	294	3	162	1	3	3	5	5	2	1	1
2.16	Vernetzung vom See zur Anhöhe	324	3	434	3	2	2	3	2	3	1	2
2.17	Neugestaltung Fussweg Schulhaus Sonnenberg	294	3	410	3	2	3	4	4	2	3	2
2.18	Aufwertung SBB-Böschungen Süd	300	3	551	4	2	4	3	4	2	3	2
3.01	Erstellung Aufwertungskonzept Böni/Vogelsang/Mettli	279	3	871	5	1	4	5	5	1		1
3.02	Landgewinnung	264	3	617	4	2	3	5	5	1	1	1
3.03	neue Wegverbindung Gewerbegebiet Böni	128	1	495	3	4	3	3	3	3	3	3
3.04	Schaffung von Mager- und Feuchtwiesen	225	2	266	1	3	3	2	3	3	1	1
3.05	Aufwertung Wiese Bönirainstrasse	199	2	240	1	3	2	3	2	3	2	1
3.06	Aufwertung Bönibach	194	2	734	4	2	3	2	3	2	1	1
3.07	Reduktion Nährstoffeinträge in Bönibach	143	1	476	3	4	3	3	3	3	2	3
3.08	Verbesserung bestehender Weiher	193	2	346	2	3	3	5	5	2	3	2
3.09	Aufwertung Knonauerbach	181	2	648	4	2	4	4	5	1	2	2
3.10	Heckenpflege Knonauerstrasse/Mettlistrasse	172	2	505	3	3	3	4	4	3	2	2
3.11	Einrichten Quervernetzung Vogelsang -Mettli, Oberrieder-Weiher	279	3	566	4	2	3	4	4	2	3	2
3.12	Baumpflanzungen Mettli	239	2	484	3	3	3	3	3	3	2	2
3.13	Aufwertung Obstgarten Mettli	285	3	482	3	2	4	3	4	2	2	2
3.14	Bau Feuchtgebiet Mettli	275	3	631	4	2	3	3	3	2	3	2
3.15	Aufgabe der Gärtnerei	249	2	340	2	3	1	5	2	3	2	2
3.16	Neugestaltung Naturgebiet Eichstock	255	3	462	3	2	3	3	3	2	2	2
3.17	Aufwertung Waldrand Eichstock Süd	152	2	511	3	3	4	3	4	3	1	2
3.18	Aufwertung Grenzbach	184	2	404	3	3	3	1	2	3	3	3

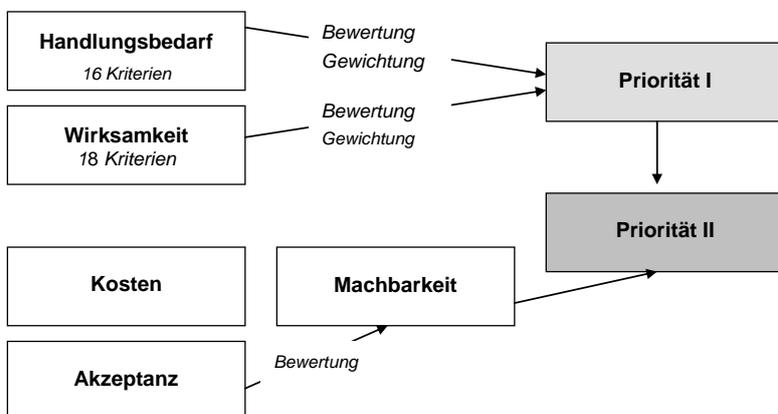
Massnahme	Handlungsbedarf	Kategorie_Handlungsbedarf	Wirksamkeit	Kategorie_Wirksamkeit	Priorität I	Akzeptanz	Kategorie Kosten	Machbarkeit	Priorität II	Priorität intuitiv	definitive Priorität	
4.01	Autobahnböschungen	261	3	399	2	3	3	4	4	3	1	3
4.02	Wiederanlage Magerwiese Böschung A3 Plattenschutz	291	3	442	3	2	4	3	4	2	2	2
4.03a	Wildtierquerung Autobahn: Bau Ökobrücke	231	2	684	4	2	4	1	3	2	3	3
4.03b	Wildtierquerung Autobahn: Unterführung	231	2	539	3	3	4	3	4	3		3
4.04	Aufwertung Feuchtstelle Schluef	211	2	565	4	2	2	3	2	3	2	2
4.05	Auslichtung Vernetzungsachse Chrebsbach	245	2	537	3	3	4	4	5	2	1	1
4.06	Verbesserung Vernetzungsachse Säumoos-Ludretikermoos	149	1	507	3	4	4	4	5	3	2	2
4.07	Reduktion Störungen Ludretiker Moos	365	4	451	3	2	2	5	4	2	3	3
4.08	Verlegung Finnenbahn	201	2	746	4	2	1	3	2	3	3	3
4.09	Aufwertung Feuchtstelle Widenboden	301	3	756	5	1	2	3	2	2	3	3
4.10	Umsetzung WNB 141 03	87	1	547	3	4	3	5	5	3	3	3
5.01	Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti	379	4	1074	5	1	2	1	1	3	2	2
5.02	Ausdolung Bach Forststrasse	393	4	873	5	1	3	2	3	1	3	2
5.03	Aufhebung Trampelpfad Gattikerried	349	3	731	4	2	2	4	4	2	1	2
5.04	Neuanlage Blumenwiese Gattikerweiher	347	3	590	4	2	4	3	4	2	2	2
5.05	Neuanlage Extensiv Elemente unter Strommasten	363	4	416	3	2	4	5	5	1	2	2
6.01	Aufwertung Waldrand Schweikrüti	221	2	595	4	2	3	3	3	2	1	1
6.02	Aufwertung Hecke Böschung SZU	186	2	544	3	3	3	3	3	3	3	3
6.03	Umgestaltung Waldrand Geissau	222	2	585	4	2	3	3	3	2	1	1
6.04	Pflegeplan und Bewirtschaftungsübergang Fabrikkanal Rütib	202	2	768	5	2	4	4	5	1	1	1
6.05	Aufwertung Bächlein Sihlhang	225	2	479	3	3	4	3	4	3	2	3
6.06	Realersatz Rütiboden	281	3	969	5	1	2	5	4	1	1	1
6.07	Übernahme Parzellen Kanton	222	2	686	4	2	4	3	4	2	3	2
6.08	Überprüfung Wegführung Rütiboden	163	2	230	1	3	3	5	5	2	1	2
6.09	Aufwertung Sihlufer Rütiboden	286	3	630	4	2	3	5	5	1	2	1
6.10	Aufwertung Aue Rütiboden	442	4	823	5	1	2	3	2	2	2	2
6.11	Unterhalt Feuchtstelle Rütirain	138	1	757	5	4	4	5	5	3	2	2
6.12	Erhalt Lichter Wald Sihlhang	430	4	667	4	1	3	2	3	1	1	1
7.01	Pachtlandgewinnung Rinderweid	218	2	415	3	3	3	5	5	2	1	1
7.02	Neuanlage Extensiv Elemente unter Strommasten	128	1	286	1	4	3	5	5	3	3	3
7.03	Aufwertung Waldrand Längenmoos	152	2	416	3	3	4	4	5	2	2	2
7.04	Abklärung Altlastfläche Sihlhaldenbach	122	1	299	1	4	3	4	4	3	1	3
7.05	Neuanlage Hochstammobstbäume und Sträucher Sihlhalden	99	1	457	3	4	3	4	4	3	1	2
7.06	Bildung auf dem Bauernhof	118	1	527	3	4	4	4	5	3	1	1
7.07	Förderung Erlebnismöglichkeiten auf dem Bauernhof	79	1	426	3	4	3	5	5	3	3	3
7.08	Vergrosserung Obstgarten Sihlhalde	186	2	564	4	2	4	4	5	1	3	1
7.09	Umnutzung Gelände Sihlhaldenstrasse	191	2	469	3	3	2	3	2	3	1	2
7.10	Extensivierung Wiese Gupf Ochsenrain	133	1	544	3	4	3	4	4	3	2	2
7.11	Einrichten Extensivstreifen Züsack	128	1	384	2	4	4	5	5	3	3	3
7.12	Erstellung Pflegeplan Lichter Wald Sihlhang	245	2	624	4	2	3	5	5	1	1	1
8.01	Aufwertung Autobahnböschung	302	3	437	3	2	3	4	4	2	1	1
8.02	Erstellung Pflegeplan Vogelschutzhecke Kennel	275	3	385	2	3	4	5	5	2	2	2
8.03	Extensivierung Begleitflächen Sportanlagen	233	2	462	3	3	3	5	5	2	2	2
8.04	Pflege Linde beim Golf Driving Range	233	2	418	3	3	4	5	5	2	3	2
8.05	Pflege Autobahnböschung Brand	302	3	437	3	2	4	5	5	1	1	1
8.06	Neuanlage Magerwiese Strickacher	262	3	422	3	2	4	3	4	2	1	1
8.07	Neuanlage Extensiv Elemente unter Strommasten	242	2	326	2	3	4	5	5	2	3	2
8.08	Neupflanzung Bäume Bodenstrasse	138	1	512	3	4	3	4	4	3	2	3
8.09	Aufwertung Strassenböschung Bodenstrasse	233	2	288	1	3	4	5	5	2	2	2

Anhang 3

Vorgehen Massnahmenbewertung

1. Methodenbeschrieb

1.1 Systematisch analytischer Ansatz



Mit dem systematisch analytischen Ansatz wurde ein Verfahren angewendet, das weitgehend auf naturwissenschaftlichem Expertenwissen basiert.

Damit die Methode der Komplexität der Aufgabe gerecht wird und gleichzeitig soweit vereinfacht ist, dass in kurzer Frist Resultate bereitstehen, wurde auf Berechnungen (z. B. Nutzenmonetarisierung, Berechnung von externen Kosten) verzichtet. Die Bewertung erfolgt generell nach ausgewählten Kriterien, deren Messparameter in Kategorien eingeteilt sind.

Die Bewertung erfolgt in 3 Schritten:

1. Ermittlung des Handlungsbedarfs einer Massnahme
2. Abschätzen der Wirksamkeit einer Massnahme
3. Abschätzen der Umsetzbarkeit einer Massnahme

Aufgrund der Wünschbarkeit einer Massnahme (ermittelt aus Handlungsbedarf und Wirksamkeit) und deren Umsetzbarkeit (zusammengesetzt aus Kosten und Akzeptanz) werden die Prioritäten der Umsetzung definiert.

Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für eine Massnahme wird anhand von 16 Kriterien bestimmt. Innerhalb einer Dimension werden die Kriterien unterschiedlich gewichtet. Die Bewertung erfolgt in Kategorien, die für jedes Kriterium spezifisch definiert wurden. Beispiel siehe am Ende dieses Anhangs.

Wirksamkeit

Die Wirksamkeit wird anhand derselben Kriterien wie der Handlungsbedarf bestimmt. Zusätzlich werden die Standorteignung und Langfristigkeit beurteilt. Beispiel siehe am Ende dieses Anhangs.

Priorität I

Die Priorität I drückt die Wünschbarkeit einer Massnahme aus. Sie wird mittels einer Matrize mit den Dimensionen Handlungsbedarf und Wirksamkeit bestimmt.

Kosten

Die Kosten einer Massnahme werden als mittlere Kosten pro Jahr ausgedrückt, eingeteilt in 5 Kategorien. Dabei wurde generell mit einer «Lebensdauer» der Massnahme von 10 Jahren gerechnet.

Akzeptanz

Die Akzeptanz wurde in 4 Kategorien eingeteilt («mit grosser Opposition ist zu rechnen» bis «Unterstützung durch breite Bevölkerung, keine Opposition»).

Machbarkeit

Aus Kosten und Akzeptanz einer Massnahme wird die Durchführbarkeit der Massnahme abgeleitet.

Priorität II

Das Resultat der gesamten Analyse ist die Priorität II. Sie wird aus Priorität I (Wünschbarkeit) und Machbarkeit bestimmt.

Gewichtungen

Den Kriterien für Handlungsbedarf und Wirksamkeit werden unterschiedliche Bedeutungen zugemessen. Da für die Gebiete unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden, werden die Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales nach Gebiet differenziert.

Gebiet	ökologische Dimension	ökonomische Dimension	gesellschaftliche Dimension	Standorteignung Langfristigkeit
Gesamtes Gemeindegebiet	33%	33%	33%	50%
Ort Thalwil/Gattikon	20%	20%	60%	50%
Böni/Vogelsang/Mettli	20%	30%	50%	50%
Bannegg/Landforst/Gemeindewald	20%	30%	50%	50%
Geissau/Rütiboden/Sihlhang	45%	45%	10%	50%
Gattikerweiher	50%	20%	30%	50%
Sihlhalden/Sihlhang	10%	45%	45%	50%
Brand/Tällegg/Chalchofen	20%	30%	50%	50%

Datenmanagement

Zur Dateneingabe, Berechnung und Darstellung der Resultate wurde eine FileMaker-Datenbank verwendet, die im Rahmen des LEK 2001 aufgebaut worden war.

1.2 Systematisch intuitiver Ansatz

Dem Fachexperten können, auch wenn er über grosse örtliche Verbundenheit verfügt, Aspekte entgehen, die in eine gesamtheitliche Beurteilung von Massnahmen einfließen sollten. Mit dem systematisch intuitiven Ansatz fliessen Werthaltungen und Emotionen in die Bewertung ein. Zusätzlich erleichtert die Integration der intuitiven Bewertung die Kommunizierbarkeit und Glaubwürdigkeit der Prioritätensetzung gegenüber der nicht am Prozess beteiligten Einwohnerschaft und fördert somit die Umsetzbarkeit.

Der bewertende LEK-Ausschuss setzt sich zusammen aus Einwohnern und Einwohnerinnen mit verschiedenen beruflichen und politischen Hintergründen, unterschiedlichen Alters und mit individueller Lebenserfahrung. Die Mitglieder erhielten eine Tabelle, in der die Massnahmen aufgelistet sind.

Sie bezeichneten die aus ihrer Sicht wichtigste und die unwichtigste Massnahme. Die dazwischen liegenden Massnahmen werden in ihrer Wichtigkeit rangiert. Für die Bewertung nahmen sich die Kommissionsmitglieder ausreichend Zeit. Eingängig wurden die Personen angeleitet, sich in ihre Rolle als Einwohner (als Berufstätige, Sportler, Spaziergängerin etc.) zu begeben.

2. Resultate der Bewertungen

2.1 Intuitiver Ansatz

6 Mitglieder der Teams führten die Bewertung durch. Sie verteilten insgesamt maximal je rund 25 rote (Wert 5), grüne (Wert 3), blaue (Wert 2) und gelbe (Wert 1) Klebepunkte auf die 98 zu bewertenden Massnahmen.

Viele Massnahmen erhielten ganz unterschiedliche Bewertungen von 1 bis 5.

- Keine Massnahme wurden von allen gleich bewertet
- 7 Massnahmen hatten 5 (von 6) Übereinstimmungen
- 22 Massnahmen hatten 4 (von 6) Übereinstimmungen
- 35 Massnahmen hatten 3 (von 6) Übereinstimmung
- 34 Massnahmen hatten eine geringere Übereinstimmung

Die vergebenen Punkte wurden über alle Bewerter gemittelt. Dann wurden die Massnahmen nach Punkten geordnet und je 1/3 der 1., 2. und 3. Priorität zugeteilt.

Da einige Massnahmen die gleiche Punktezahl hatten, wurde die Zuteilung so gelegt, dass 31 Massnahmen in der 1. Priorität sind, 36 in der 2. und 31 in der 3. Proirität.

2.2 Analytischer Ansatz

Als Resultat der analytischen Bewertung gelangten 36 Massnahmen in die 1. Priorität, 38 in die 2. Priorität und 28 in die 3. Priorität. Diese Prioritäten sind in der obenstehenden Tabelle in der Spalte «Priorität II» aufgelistet.

2.3 Verbinden von intuitivem und analytischem Ansatz

Vergleicht man die Prioritäten des analytischen und intuitiven Ansatzes, so wurden 33 von 99 bewerteten Massnahmen gleich bewertet, 52 hatten eine Abweichung von 1, und 16 Massnahmen wurden genau gegenteilig beurteilt (Priorität 1 vs. 3).

Beide Ansätze können in unterschiedlicher Weise zusammengeführt werden, je nachdem, welcher Parameter als der wichtigste erscheint. Im LEK Thalwil wurden die Massnahmen mit stark divergierender Bewertung diskutiert und oft an den analytischen Ansatz angeglichen. Bei einem Punkt Differenz wurden in der Diskussion eher hoch bewertete Massnahmen der ersten Priorität zugeordnet und eher tiefer bewertete der zweiten oder dritten Priorität.

3. Diskussion der Ergebnisse

Im Vergleich zur Handlungsbedarf und Wirksamkeit wird im analytischen Ansatz der Umsetzbarkeit ein hohes Gewicht beigemessen. Dies führt dazu, dass von den 36 Massnahmen der 1. Priorität besonders viele aus den Gebieten 1 und 2 (Gesamtes Gemeindegebiet und Ort Thalwil/Gattikon) stammen. Es handelt sich dabei vor allem um Verwaltungsmassnahmen, die keine Zusatzkosten generieren. Diese «weichen» Massnahmen, deren Umsetzung und Wirkung sich nicht immer leicht überprüfen lässt, werden also mit dieser Methode sehr gut bewertet.

Im Gegensatz dazu fallen teurere Bau-Massnahmen grösstenteils in die 2. oder 3. Priorität. Wichtigstes Beispiel ist die Massnahme 5.01 «Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti». Die Massnahme weist einen hohen Handlungsbedarf auf und eine sehr hohe Wirksamkeit. Trotz 1. Priorität diesbezüglich (Priorität I=1) ist die Massnahme in der abschliessenden analytischen Bewertung (Priorität II) in der 3. Priorität gelandet. Dies bedeutet nicht, dass die Realisation der Massnahme nicht prioritär angestrebt werden soll, zeigt aber auf, dass für die Umsetzung, die gekoppelt ist an Realersatz und Sicherstellung der Finanzierung weitere Anstrengungen unternommen werden müssen (Sicherstellung von Land und Budgetierung). Wäre das Land gesichert (und somit die Akzeptanz der Massnahme höher), würde sie in eine höhere Priorität fallen. Zudem zeigt das Resultat der Bewertung, dass der Effekt von Massnahmen, die aufgrund einer grossen Fläche eine sehr hohe Wirksamkeit entfalten, nicht in dem Masse in die Bewertung einfliesst.

Handlungsbedarf

5.01

alte MassNr.
oL31

Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti

Gattikerweiher

Handlungsbedarf roh

Gewicht Kriterium

nach Kriterien gewichtet

Gewicht Dimension

nach Dimensionen gewichtet

Ökologische Dimension

Lebensraumqualität	3	0.50	1.5		
seltene Arten	7	0.20	1.4		
Lebensraumverbund	7	0.30	2.1		
				<u>500</u>	0.50
					250

Ökonomische Dimension

Landwirtschaft	0	0.33	0		
Forstwirtschaft	0	0.33	0		
Naturschutz	7	0.33	2.3		
				<u>233</u>	0.20
					47

Soziale Dimension

Freizeit und Erholung	1	0.25	0.25		
Wohn- und Arbeitsumfeld	0	0.25	0		
Beteiligung der Bevölkerung	3	0.10	0.3		
Bildung und Erziehung	7	0.20	1.4		
Historisches Verständnis	7	0.10	0.7		
Identität	1	0.10	0.1		
				<u>275</u>	0.30
					83

Wirksamkeit

5.01

alte MassNr.
oL31

Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti

Gattikerweiher

	Wirksamkeit roh	Gewicht Kriterium	nach Kriterien gewichtet	Gewicht Dimension	nach Dimensionen gewichtet
Ökologische Dimension					
Lebensraumqualität	12	0.50	6		
seltene Arten	7	0.20	1.4		
Lebensraumverbund	7	0.30	2.1		
			950	0.50	475.0
Ökonomische Dimension					
Landwirtschaft	1	0.33	0.3		
Forstwirtschaft	0	0.33	0.0		
Naturschutz	7	0.33	2.3		
			267	0.20	53.3
Soziale Dimension					
Freizeit und Erholung	3	0.25	0.75		
Wohn- und Arbeitsumfeld	0	0.25	0		
Beteiligung der Bevölkerung	0	0.10	0		
Bildung und Erziehung	3	0.20	0.6		
Historisches Verständnis	7	0.10	0.7		
Identität	3	0.10	0.3		
			235	0.30	70.5
Standorteignung	12	0.50	6		
Langfristigkeit	7	0.50	3.5		
			950	0.5	475.0

Wirksamkeit

1074

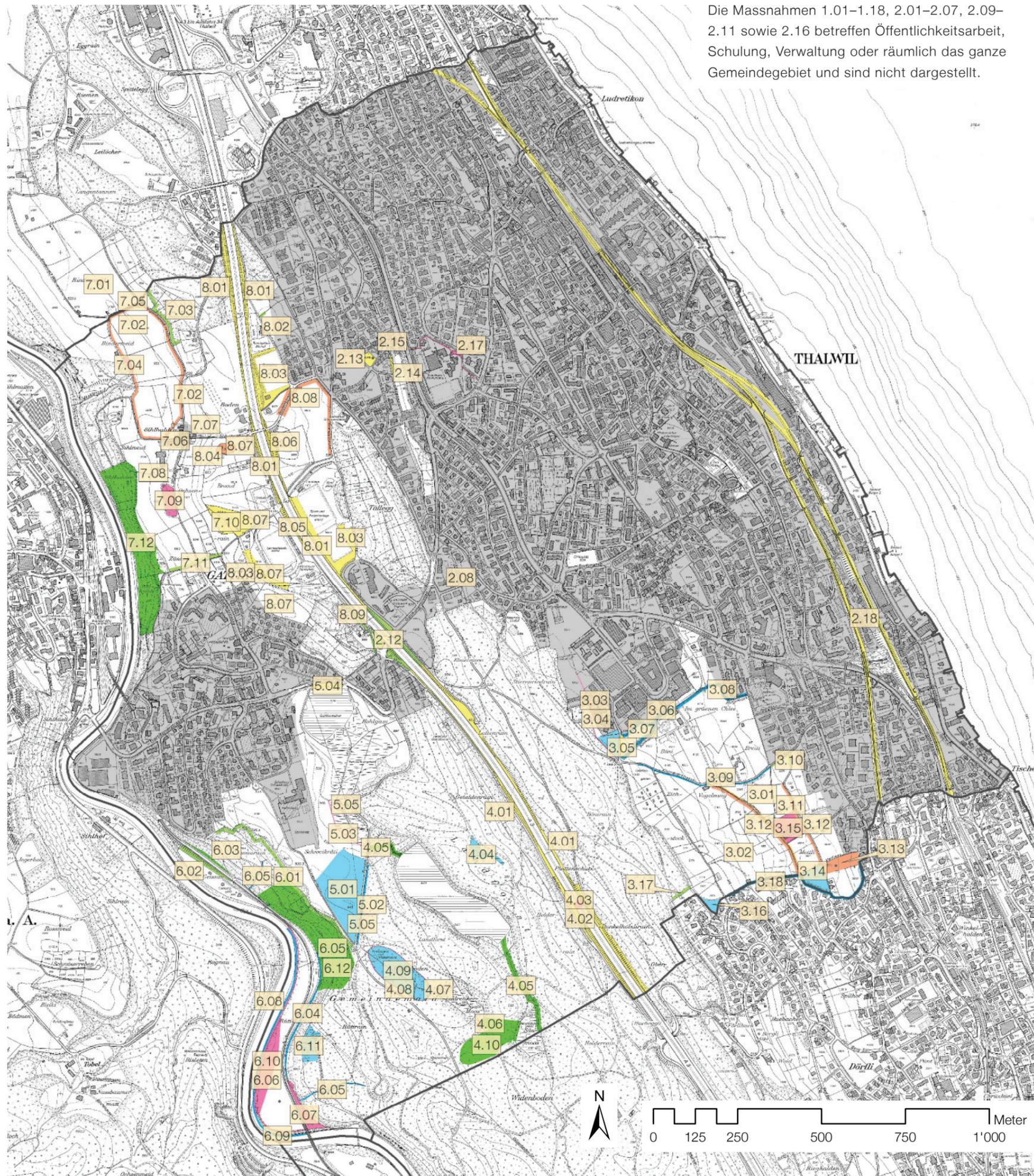
Anhang 4 Kostenschätzung

		Kosten Vorbereitung	Finanzbedarf Start	Folgekosten	Intervall	Jahreskosten (über 10 Jahre)
Massnahme						
1.01	Verankerung LEK in Gemeinde	0			1	0
1.02	Periodische Zusammenkunft LEK-Ausschuss			2'000	1	2'000
1.03	Koordination mit laufenden Planungen und Projekten	0	0	0	1	0
1.04	Koordination mit Nachbargemeinden	0	0	0	1	0
1.05	Durchführung Umsetzungs- und Wirkungskontrollen	4'000		6'000	1	6'400
1.06	Überprüfung und Aktualisierung Inventar Natur- und Landschaftsschutzobjekte	8'000	0	0	1	800
1.07	Sicherung und Abklärung Neupflanzung von Bäumen im Offenland	2'000		1'000	1	1'200
1.08	generelle Waldrandpflege	0	0	20'000	1	20'000
1.09	Pflege Lichter Wälder, Feuchtstellen, Kleinwälder			23'000	1	23'000
1.10	Erstellung Verkehrskonzept Wald	0	20'000	0	1	2'000
1.11	Reduktion von Tierfallen	5'000	5'000	0	1	1'000
1.12	Förderung von Reptilien	0	0	0	1	0
1.13	Schutz und Förderung von Amphibien		20'000	7'500	3	4'500
1.14	Inventar/Förderung von Fledermäusen	10'000	2'000	200	1	1'400
1.15	Förderung von Mehlschwalben		2'000	1'000	2	700
1.16	Öffentlichkeitsarbeit LEK	0	0	0	1	0
1.17	Bildung des Gemeindepersonals			1'000	1	1'000
1.18	Zusammenarbeit mit Natur- und Vogelschutzverein	0	0	0	1	0
1.19	Unterhalt realisierte Massnahmen	0	0	25'000	1	25'000
2.01	Erstellen von Grundsätzen und Weiterbildung	5'000	2'000	500	1	1'200
2.02	Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen	1'000		4'000	3	1'433
2.03	Beratung privater Bauherrschaften zu Förderung der Natur		5'000		1	500
2.04	Wahrnehmung Vorbildfunktion der Gemeinde		2'000	5'000	1	5'200
2.05	Erhalt und Förderung Attraktivität und Begrünung öffentlicher Anlagen	0	0	0	1	0
2.06	Erstellung Unterhaltskataster gemeindeeigener Grünflächen	0	8'000	0	1	800
2.07	Erstellung Unterhaltsplan der Aussichtspunkte	0	0	0	1	0
2.08	Erhalt Aussichtspunkt Ebnet	0	0	0	1	0
2.09	Erstellung Pflegeplan für Kleinwälder	3'000	8'000	8'000	5	2'700
2.10	Förderung von Mauerseglern	0	0	0	1	0
2.11	Förderung Durchgängigkeit für Kleintiere		3'000		1	300
2.12	Aufwertung Gattikerhöhe	1'500	40'000	5'000	3	5'817
2.13	Aufwertung Spielplatz/-wiese Etzliberg	10'000	40'000		1	5'000
2.14	Aufwertung Böschung Restaurant Etzliberg		13'000		1	1'300
2.15	Pflege Nussbaum Etzliberg		2'000	1'000	3	533
2.16	Vernetzung vom See zur Anhöhe	4'000		5'000	1	5'400
2.17	Neugestaltung Fussweg Schulhaus Sonnenberg	23'000			1	2'300
2.18	Aufwertung SBB-Böschungen Süd	4'000	20'000	5'000	1	7'400
3.01	Erstellung Aufwertungskonzept Böni-Vogelsang-Mettli		3'000		1	300
3.02	Landgewinnung	3'000	0		1	300
3.03	neue Wegverbindung Gewerbegebiet Böni	60'000			1	6'000
3.04	Schaffung von Mager- und Feuchtwiesen	3'500	100'000	7'500	1	17'850
3.05	Aufwertung Wiese Bönirainstrasse		35'000	1'000	1	4'500
3.06	Aufwertung Bönibach	20'000	87'000	2'000	1	12'700
3.07	Reduktion Nährstoffeinträge in Bönibach	12'000	30'000	1'000	3	4'533
3.08	Verbesserung bestehender Weiher		5'000		1	500
3.09	Aufwertung Knonauerbach	1'000	2'000	1'000	1	1'300
3.10	Heckenpflege Knonauerstrasse/Mettlistrasse	500	4'000	2'000	3	1'117
3.11	Einrichten Quervernetzung Vogelsang -Mettli, Oberrieder-Weg	500	1'000	1'000	1	1'150
3.12	Baumpflanzungen Mettli	1'000	22'000	2'000	1	4'300
3.13	Aufwertung Obstgarten Mettli	1'000	13'000	2'200	1	3'600
3.14	Bau Feuchtgebiet Mettli	12'000	65'000	2'000	1	9'700
3.15	Aufgabe der Gärtnerei	0	0	0	1	0
3.16	Neugestaltung Naturgebiet Eichstock	8'000	10'000	2'000	1	3'800
3.17	Aufwertung Waldrand Eichstock süd		10'000	10'000	5	3'000
3.18	Aufwertung Grenzbach	18'000	300'000	4'000	1	35'800
4.01	Autobahnböschungen	0	22'000	0	1	2'200
4.02	Wiederanlage Magerwiese Böschung A3 Plattenschutz	0	20'000	1'000	1	3'000

		Kosten Vorbereitung	Finanzbedarf Start	Folgekosten	Intervall	Jahreskosten (über 10 Jahre)
Massnahme						
4.03a	Wildtierquerung Autobahn: Bau ÖkoBrücke	2'000	20 Mio.	6'000	1	2'006'200
4.03b	Wildtierquerung Autobahn: Unterführung	2'000	15'000	5'000	3	3'367
4.04	Aufwertung Feuchtstelle Schluef	0	6'000	2'000	1	2'600
4.05	Auslichtung Vernetzungsachse Chrebsbach	0	12'000	5'000	5	2'200
4.06	Verbesserung Vernetzungsachse Säumoos-Ludretikermoos	0	11'000		1	1'100
4.07	Reduktion Trampelpfade Ludretiker Moos	500	1'000	0	1	150
4.08	Verlegung Finnenbahn	3'000	50'000	0	1	5'300
4.09	Aufwertung Feuchtstelle Widenboden	1'000	28'300	10'000	5	4'930
4.10	Umsetzung WNB 141 03	0	0		1	0
5.01	Wiederanlage Feuchtgebiet und Magerwiesen Schweikrüti		380'000		1	38'000
5.02	Ausdolung Bach Forststrasse		180'000		1	18'000
5.03	Aufhebung Trampelpfad Gattikerried	1'000	6'000	500	1	1'200
5.04	Neuanlage Blumenwiese Gattikerweiher	1'000	25'000	2'000	1	4'600
5.05	Neuanlage Extensiv Elemente unter Strommasten		2'000		1	200
6.01	Aufwertung Waldrand Schweikrüti		26'000	26'000	5	7'800
6.02	Aufwertung Hecke Böschung SZU	1'000	40'000	4'000	1	8'100
6.03	Umgestaltung Waldrand Geissau		35'000	2'000	1	5'500
6.04	Erstellung Pflegeplan und Bewirtschaftungsübergang Fabrikkanal Rütiboden		17'000		1	1'700
6.05	Aufwertung Bächlein Sihlhang	2'000	20'000	5'000	5	3'200
6.06	Realersatz Rütiboden	5'000			1	500
6.07	Übernahme Parzellen Kanton		23'000	23'000	5	6'900
6.08	Überprüfung Wegführung Rütiboden				1	0
6.09	Aufwertung Sihlufer Rütiboden	0	0	0	1	0
6.10	Aufwertung Aue Rütiboden	12'000	50'000	3'000	1	9'200
6.11	Unterhalt Feuchtstelle Rütirain			4'000	5	800
6.12	Erhalt Lichter Wald Sihlhang	Kosten unter 1.09 eingerechnet				
7.01	Pachtlandgewinnung Rinderweid	2'000	0	0	1	200
7.02	Neuanlage Extensiv Elemente unter Strommasten	1'500	2'500	500	9	456
7.03	Aufwertung Waldrand Längenmoos		7'000	7'000	5	2'100
7.04	Abklärung Altlastfläche Sihlhaldenbach	1'000	3'000	1'000	1	1'400
7.05	Neuanlage Hochstammobstbäume und Sträucher Sihlhalden	1'000	7'500	2'000	3	1'517
7.06	Bildung auf dem Bauernhof			2'000	1	2'000
7.07	Förderung Erlebnismöglichkeiten auf dem Bauernhof	3'000			1	300
7.08	Erhalt und Vergrösserung Hochstamm-Obstgarten Sihlhalde	500	4'500	1'000	1	1'500
7.09	Umnutzung Gelände Sihlhaldenstrasse	0	0	0	1	0
7.10	Extensivierung Wiese Gupf Ochsenrain		1'000	1'000	1	1'100
7.11	Einrichten Extensivstreifen Züsack	1'000	3'000	500	1	900
7.12	Erstellung Pflegeplan Lichter Wald Sihlhang	1'000	3'000		1	400
8.01	Aufwertung Autobahnböschung		22'000	0	1	2'200
8.02	Erstellung Pflegeplan Vogelschutzhecke Kennel		1'000		3	100
8.03	Extensivierung Begleitflächen Sportanlagen	0	0	0	1	0
8.04	Pflege Linde beim Golf Driving Range		1'000	500	2	350
8.05	Pflege Autobahnböschung Brand		2'000		1	200
8.06	Neuanlage Magerwiese Strickacher		45'000	5'000	1	9'500
8.07	Neuanlage Extensiv Elemente unter Strommasten	1'500	3'000	1'000	3	783
8.08	Neupflanzung Bäume Bodenstrasse	500	15'000		1	1'550
8.09	Aufwertung Strassenböschung Bodenstrasse		10'000	0	1	1'000

Anhang 5 Massnahmenplan

Die Massnahmen 1.01–1.18, 2.01–2.07, 2.09–2.11 sowie 2.16 betreffen Öffentlichkeitsarbeit, Schulung, Verwaltung oder räumlich das ganze Gemeindegebiet und sind nicht dargestellt.



LEGENDE

- Magerwiese
- Feuchtgebiet
- Obstgarten/Einzelbaum
- Gewässer/Ufer
- Waldränder/Hecke
- Spezial-Waldstandorte
- Buntbrache
- Sonstige
- Bauzone
- Gemeindegrenze

PROJEKT

LEK Thalwil

ADRESSE

8800 Thalwil

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Thalwil

PLANTITEL

Massnahmenplan 1 : 12500

DATUM

18. Juni 2012

GEZEICHNET/GEPRÜFT

rbr/ubo

DATENGRUNDLAGE

UP © ARE Zürich 2011

DATEINAME

Massnahmenplan_LEK.mxd